



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

IM JAHR 2010

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien • **Druck:** bmask • **Fotos:** bmask

• **Für den Inhalt verantwortlich:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche

Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen

und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

im Jahr 2010



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anhebung des faktischen Pensionsalters in Österreich stellt ein für mich besonders wichtiges politisches Ziel dar. Eine Reihe von Projekten – so vor allem das Projekt „Fit2Work“ – setzt unter Bündelung der Kräfte aller betroffenen Behörden und Institutionen deshalb vor allem auf rechtzeitige Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen arbeitsbedingten Erkrankungen. Gilt es doch, die arbeitenden Menschen unseres Landes länger gesund und arbeitsfähig zu erhalten und die erschreckend hohe Zahl der Invaliditätspensionen, an denen psychische Erkrankungen einen immer höheren Anteil aufweisen, entscheidend einzudämmen. Durch den Aufbau eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots im Rahmen des Projekts "Fit2Work" soll der dauerhafte Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen erreicht, Invalidität und Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen vermindert, die Arbeitsfähigkeit von Erwerbstätigen mit gesundheitlichen Einschränkungen gesichert sowie Information und Bewusstseinsbildung bei Arbeitnehmer/innen und Betrieben geschaffen werden.

In diesem Umfeld kommt der Tätigkeit der Arbeitsinspektion und den von ihr gesetzten Schwerpunkten herausragende Bedeutung zu, ist sie doch im Auftrag des Gesetzgebers zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz berufen, mit dem präventiven Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden, um so den arbeitenden Menschen unseres Landes ein erfülltes volles Berufsleben ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Spätfolgen zu ermöglichen.

Ein für mich sehr wichtiges aktuelles Ziel der österreichischen Arbeitsschutzstrategie ist daher die Reduktion von psychosozialen Fehlbelastungen. Denn diese sind neben den physischen Belastungen des Muskel-Skelett-Apparates immer häufiger Ursache für arbeitsbedingte Beschwerden und Erkrankungen und damit auch Invaliditätspensionen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahr 2011 in diesem Bereich ist das Projekt „Gesund arbeiten im Hotel- und Gastgewerbe - Prävention von psycho-sozialen und ergonomischen Belastungen“. Krankenstände, Frühpensionierungen und Fluktuation sind in dieser Branche besonders hoch. Ziel dieses mehrjährigen Tätigkeitsschwerpunktes der Arbeitsinspektion ist die Reduktion von Muskel-Skelett-Erkrankungen unter Berücksichtigung der physischen (langes Stehen, ungünstige Körperhaltung, ungünstige Drehbewegungen, Zwangshaltungen, schweres Heben und Tragen, Hitze...) und psychosozialen Belastungen (Arbeitszeit, Schicht- und Nachtarbeit, Zeitdruck, Aggressionen, „Dauerfreundlichkeit“, Beschwerden, sexuelle Belästigung etc.); prioritäre

VORWORT

Bereiche: Küche, Service, Housekeeping. Inkludiert in diesen Schwerpunkt, der im Jahr 2012 fortgesetzt werden wird, ist auch die vom EU-Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter initiierte europaweite Inspektionskampagne zur Evaluierung psychosozialer Risiken.

Im Rahmen des Jahresarbeitsplanes 2011 wird in meinem Auftrag bei jeder Kontrolle der Arbeitsinspektion auf die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften besonders geachtet. Die Arbeitsinspektor/innen konzentrieren sich dabei vor allem auf Übertretungen der täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Werden im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung Übertretungen festgestellt, wird eine vertiefende Kontrolle vorgenommen. Neu ist ab 2011 die (auch) personenbezogene Zählung und Veröffentlichung der festgestellten Übertretungen, d.h. die Übertretungen werden nicht mehr nur auf den Betrieb bezogen erfasst (also pro Betrieb die übertretene Gesetzesstelle nur einmal gezählt), sondern zusätzlich auch personenbezogen, um letztlich feststellen zu können, wie viele Beschäftigte in den Betrieben von den festgestellten Arbeitszeitverletzungen betroffen waren.

Als weiteres wichtiges Projekt der Arbeitsinspektion wird im Rahmen der österreichischen Arbeitsschutzstrategie im Jahr 2011 die betriebliche Umsetzung der Vorgaben für optische Strahlung der VOPST, mit dem Hauptaugenmerk auf der natürlichen optischen Strahlung, verstärkend durch Information und Beratung der Arbeitsinspektion begleitet werden. Ein mit den Sozialpartnern akkordierter Leitfaden wurde von der Arbeitsinspektion vorbereitet und veröffentlicht. Konkret wird ein Schwerpunkt der Arbeitsinspektion in dem für natürliche optische Strahlung relevanten Zeitraum von Frühjahr bis Herbst 2011 durchgeführt. Dabei wird die Beratung von Verantwortlichen der Baubranche direkt am Unternehmenssitz erfolgen.

Dass diese drei Beispiele aktueller Tätigkeitsschwerpunkte ebenso wie die sonstigen Schwerpunkte und die Routinetätigkeiten der Arbeitsinspektion aber auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden, ist meinen Mitarbeiter/innen in den Arbeitsinspektoraten und im Zentral-Arbeitsinspektorat zu danken. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, wie sehr es mich freut, dass es – nach fast 25 Jahren – wieder Frauen gibt, die an der Spitze von Arbeitsinspektoraten stehen, und es mir vorbehalten war, diese Bestellungen vorzunehmen. Frau Hofrätin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Ulrike Schober leitet seit Dezember 2010 das Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk in Wien und Frau Hofrätin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Sabine Krenn seit Anfang Februar 2011 das Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz.

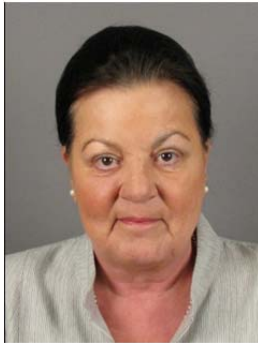
Am 21. Juni 2011 konnte ich im Rahmen eines Festakts wieder den „Staatspreis Arbeitssicherheit“ verleihen. Für mich stellt dieser Preis einen wichtigen Anreiz für Unternehmer/innen dar, sich im Interesse ihrer Arbeitnehmer/innen, aber auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen, denn jeder krankheits- oder unfallbedingte Ausfall führt zu zusätzlichen Kosten, besonders für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einzusetzen. Seit der Einführung dieses Staatspreises konnten bereits viele interessante Projekte und wichtige präventive Maßnahmen am Arbeitsplatz prämiert und so die nominierten und ausgezeichneten Unternehmen „vor den Vorhang geholt“ werden, als Anreiz und Ansporn für andere Unternehmen, die ihr kreatives Potential in diesem Bereich noch nicht zur Gänze ausgeschöpft haben. Ich möchte Sie alle daher auch auf diesem Weg schon heute herzlich dazu einladen, sich mit Ihren innovativen Projekten an der Bewerbung für den „Staatspreis Arbeitssicherheit 2013“ zu beteiligen.

Alle Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektion tragen durch ihre hohe Expertise und ihre professionelle und engagierte tägliche Arbeit wesentlich zu menschengerechten Arbeitsbedingungen und hohen Sicherheitsstandards in den österreichischen Betrieben bei. Auch heuer möchte ich ihnen meinen aufrichtigen Dank dafür aussprechen und sie nur um eines ersuchen, nämlich in Zukunft weiterhin so zu arbeiten wie bisher!

Wien, im Juli 2011



Rudolf Hundstorfer
Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz



Sehr geehrte Damen und Herren!

In seinem Vorwort hat Bundesminister Rudolf Hundstorfer bereits drei der aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte der Arbeitsinspektion im Jahr 2011 besonders hervorgehoben. Von den Arbeitsinspektoraten werden zusätzlich zu ihren Routineaufgaben aber auch noch andere Themenschwerpunkte behandelt, die ich hier nennen möchte.

Im Zuge der Arbeitsschutzstrategie soll dem Hochrisikobereich Bauwesen weiterhin besonderes Augenmerk zukommen. Ein Aspekt ist dabei die Information und Beratung von Bauunternehmen direkt am Unternehmenssitz. Eine entsprechende Beratungsaktion wurde im Jahr 2010 mit der Zielgruppe Bauunternehmen mit 20 bis 50 Beschäftigten gestartet und wird heuer für Unternehmen mit 50 bis 150 Arbeitnehmer/innen fortgesetzt. Es ist geplant, dass österreichweit etwa 400 bis 500 Beratungen erfolgen sollen. Die Festlegung auf bestimmte Unternehmensgrößen bzw. Anpassungen der Beratungsschwerpunkte erfolgte auf Basis der Evaluierung der Beratungsaktion 2010. Ein weiteres Augenmerk wird im nächsten Jahr dem Arbeiten auf Dächern und erhöhten Standplätzen gewidmet sein.

Für Bäckereien gibt es ein Folgeprojekt der Arbeitsinspektion zur so genannten Bäckerkampagne, die von 2000 bis 2005 durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Projektes soll auf die Veränderungen und Verbesserungen in Bäckereien geachtet werden. Insbesondere soll nachkontrolliert werden, ob das Ziel der Kampagne 2000 bis 2005, die nachhaltige Reduktion der Mehlstaubbelastung, erreicht werden konnte und noch immer angestrebt wird. Dieses Projekt soll bis Ende 2012 weitergeführt werden.

In einer weiteren gezielten Schwerpunktaktion sollen bis 2015 alle Möbeltischlereien mit bis zu 50 Beschäftigten besucht, überprüft und beraten werden. Die Unfallquote in dieser Branche ist hoch und die Unfälle in der Regel schwer. Als Themen sind neben der Unfallprävention vor allem die gesetzlichen Neuerungen der letzten Jahre und die Beschäftigung von Jugendlichen vorgesehen. Für 2011 ist die Organisation gemeinsam mit den Sozialpartnern, die gezielte Weiterbildung der Arbeitsinspektor/innen, die Erstellung von Informationsmaterial sowie die regionale Vernetzung als Vorbereitung für die Aktionsphase 2012 – 2013 geplant. Für 2012 ist dann die Überprüfung der Möbeltischlereien vorgesehen. Dabei soll ein Ist-Zustand erhoben und die Arbeitgeber/innen aufgefordert werden, die allenfalls erforderlichen Maßnahmen zu setzen. Der Inhalt der Überprüfungen wird mit den Sozialpartnern sowie der AUVA und anderen betroffenen Institutionen abgestimmt.

Im Jahresarbeitsplan 2012 der Arbeitsinspektion ist weiters auch eine Schwerpunktaktion im Bergbau vorgesehen, in deren Rahmen ca. 400 zufällig ermittelte Bergbaubetriebe in

Richtung auf die Umsetzung der mit 01.01.2012 in Kraft tretenden Bestimmungen der Tagbauverordnung (TAV) zur Evaluierung von Tagbauen in zwei Phasen kontrolliert werden sollen.

Letztlich möchte ich noch auf einen sehr wesentlichen Punkt der nationalen Arbeitsschutzstrategie hinweisen. Diese wurde 2010 unter der Koordinierung des Zentral-Arbeitsinspektorates nämlich um eine regionale Komponente erweitert. Aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen Zentral-Arbeitsinspektorat und Arbeitsinspektoraten wird diese regionale Vernetzung von den örtlich zuständigen 19 Arbeitsinspektoraten durchgeführt. Sie sind in ihrem Bereich eigenverantwortlich federführend für die Vernetzung verantwortlich. Dadurch sollen einerseits die national initiierten Projekte regional in einem „top-down“ Prozess umgesetzt werden, andererseits regionale Projekte mittels eines „bottom-up“ Prozesses nationale Impulse und Initiativen auslösen. Durch Verdichtung der Information auf regionaler Ebene und die vielen Impulse im Rahmen der nationalen Strategie ist somit eine fachlich breite Basis für die Weiterentwicklung des Arbeitnehmer/innenschutzes und für künftige Herausforderungen sichergestellt.

Für ihre hohe Motivation und ihr nie erlahmendes Engagement - trotz schwierigster Rahmenbedingungen, wie knappe budgetäre Situation, Personalengpässe, neue Themenfelder zusätzlich zum „traditionellen“ Arbeitnehmer/innenschutz - möchte ich mich bei allen meinen Mitarbeiter/innen in der Arbeitsinspektion sehr herzlich bedanken. Ihre Leistungen, die immer wieder auch öffentlich anerkannt werden, wie zuletzt durch die Verleihung des Verwaltungspreises 2010/2011 in der Kategorie „Gender Mainstreaming, Diversity Management“ durch Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, kennzeichnen die Arbeitsinspektion als moderne, zukunftsorientierte Institution, die sich aktuellen Herausforderungen stellt und diese erfolgreich bewältigt, worauf meine Mitarbeiter/innen, wie ich meine, zu Recht stolz sein können.



Sektionschefin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva-Elisabeth Szymanski
Zentral-Arbeitsinspektorin

INHALTSVERZEICHNIS

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT	15
1.1 Kurzfassung	15
1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2006 bis 2010	17
2. ALLGEMEINER BERICHT	20
2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion	20
2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene	21
2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene	22
2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz	23
2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz	24
2.4.2 Arbeitsunfälle	24
2.4.3 Berufskrankheiten	28
2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)	31
2.4.5 Verwendungsschutz	33
3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE	36
3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten	36
Tätigkeiten insgesamt	36
Besichtigungen	36
Überprüfungen besonderer Aspekte	37
Kontrollen von Lenker/innen	37
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	37
Beratungs- und Beurteilungstätigkeit	38
Sonstige Tätigkeiten	38
Messtätigkeit	39
3.2 Schriftliche Tätigkeiten	39
Aufforderungen an Arbeitgeber/innen	39
Strafanzeigen	40
Anzeigen gemäß § 78 StPO	40
Anträge auf behördliche Vorschreibungen	40
Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof	40
Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit	40
Bescheide	42
3.3 Rufbereitschaft	42

4. TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESDIENSTETENSCHUTZES – BERICHT NACH § 92 B-BSG	43
4.1 Allgemeines	43
4.2 Organisatorische Struktur des Bundesdienstes	43
4.3 Die Aufgaben der Arbeitsinspektion	44
4.4 Verantwortlichkeiten und Pflichten nach dem Bundes- Bedienstetenschutzgesetz	44
4.5 Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Bundesdienst	46
4.6 Arbeitsunfälle im Bundesdienst	47
4.7 Beanstandungen und Mängelbehebung im Bundesdienst	47
4.8 Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen für noch offene Mängel	49
ANHANG	51
A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN¹⁾	53
A.2 TABELLENTEIL	56
A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen	56
Allgemeine Erläuterungen	56
Erläuterungen zu den Tätigkeiten	56
Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	57
Erläuterungen zu den Übertretungen Technik und Arbeitshygiene	58
Erläuterungen zu den Übertretungen Verwendungsschutz	59
A.2.2 Tabellen	61
Tabelle 1	63
Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2006 bis 2010	63
Tabelle 2	64
Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern 2010	64
Tabelle 3	66
Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen 2010	66
Tabelle 4	68
Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern 2010	68
Tabelle 5	70
Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen 2010	70
Tabelle 6	73
Kontrollen von Lenker/innen 2010	73

Tabelle 7	74
Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. (ohne Wegunfälle) nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 und Verletzungsursachen im Jahr 2010	74
Tabelle 8	76
Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 im Jahr 2010	76
Tabelle 9	78
Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen 2010	78
Tabelle 10	80
Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Wirtschaftszweigen 2010	80
Tabelle 11	82
Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Bundesländern 2010	82
Tabelle 12	84
Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen 2010	84
Tabelle 13	86
Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern 2010	86
Tabelle 14	88
Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes in Bundesdienststellen 2010	88
A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION	90
A.3.1 Personalstand der Arbeitsinspektorate	90
A.3.2 Organisation der Arbeitsinspektion	91
A.3.2.1 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	91
A.3.2.2 Arbeitsinspektorate	92

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT

1.1 Kurzfassung

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektorate arbeitnehmer/innenschutzbezogene **Tätigkeiten** betreffend 64.201 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 durch. Dabei wurden insgesamt 47.729 Arbeitsstätten und zusätzlich Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von insgesamt 12.035 Unternehmen besucht. Von den insgesamt durchgeführten 144.461 Tätigkeiten waren 41 % (58.907) Besichtigungen (Überprüfungen), bei denen je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Überprüfungen besonderer Aspekte oder Schwerpunkterhebungen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt wurden. Zusätzlich zu diesen Besichtigungen kontrollierten die Arbeitsinspektor/innen 436.493 Arbeitstage von Lenker/innen und nahmen an 17.142 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen). Ferner wurden 21.235 Beratungen vor Ort in den Betrieben und 10.403 Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt sowie 9.878 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 24.849 sonstige Tätigkeiten (wie Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Stellen, Teilnahme an Tagungen und Schulungen) vorgenommen.

Bei 18.864 oder 32 % aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen (ohne Kontrollen von Lenker/innen), die auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen tätig waren, wurden im Berichtsjahr **Übertretungen** von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften festgestellt und die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls über die Möglichkeiten zur effizienten Behebung dieser Mängel beraten sowie bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen oder im Wiederholungsfall sofortige Strafanzeigen erstattet. Von den insgesamt 67.832 Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen 61.111 den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutz und 6.721 den Verwendungsschutz. Rund 51 % der im Bereich Verwendungsschutz festgestellten Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen das Arbeitszeitgesetz. Zusätzlich wurden bei Kontrollen von Lenker/innen 11.836 Übertretungen festgestellt. Insgesamt wurden 2.181 Strafanzeigen erstattet (technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz: 1.075; Verwendungsschutz: 1.106).

Nach den Daten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sank im Berichtsjahr die Zahl der anerkannten **Arbeitsunfälle** unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) von 99.052 um 6,2 % auf 92.954 und die der tödlichen Arbeitsunfälle von 98 um 14,3 % auf 84.

Seit dem Jahr 1990 nahm die Zahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) um 40 % (von 155.112 auf 92.954) und die der tödlichen Arbeitsunfälle um 56,9 % (von 195 auf 84) ab.

Im Berichtsjahr sank die Zahl der anerkannten **Berufserkrankungen** von 1.589 auf 1.446, davon 46 mit tödlichem Ausgang. Es wurden in 4.699 Arbeitsstätten 63.208 Arbeitnehmer/innen durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht und davon 27 als dafür nicht geeignet befunden.

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Der **Personalstand** (einschließlich teilzeitbeschäftigter und karenzierter Mitarbeiter/innen) in den Arbeitsinspektoraten umfasste zum Stichtag 31.12.2010 **290 Arbeitsinspektor/innen** sowie 105 Verwaltungsfachkräfte (inklusive 1 Krafffahrzeuglenker).

Budget der Arbeitsinspektion: Die Ausgaben für die Arbeitsinspektion betragen im Jahr 2010 insgesamt rund 26,58 Mio. €, davon entfielen 21,28 Mio. € auf den Personalaufwand, 0,03 Mio. € auf Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 5,27 Mio. € auf den Sachaufwand.

Die **Einnahmen** (im Wesentlichen Kommissionsgebühren) betragen im Berichtsjahr rund 0,45 Mio. €.

Im **Bundesdienst** wurden im Berichtsjahr 429 Dienststellen besichtigt, 252 Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten vor Ort in den Dienststellen sowie 210 sonstige Tätigkeiten (insbesondere Behördenbesprechungen und Projektvorbesprechungen) durchgeführt. Die Arbeitsinspektion nahm an 51 behördlichen Verhandlungen (insbesondere Bauverhandlungen) teil. 96 Dienststellen wurden schriftlich zur Mängelbehebung aufgefordert. In den von der Arbeitsinspektion nach dem B-BSG zu überprüfenden Dienststellen ereigneten sich im Berichtsjahr 2.170 Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle), davon keiner mit tödlichem Ausgang.

1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2006 bis 2010

Betriebskenndaten	2006	2007	2008	2009	2010
Vorgemerkte Arbeitsstätten	236.134	237.776	238.447	238.114	239.028
Vorgemerkte Arbeitnehmer/innen	2.716.941	2.753.416	2.793.783	2.796.809	2.820.137
Arbeitsstätten, Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen mit Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	21.314	20.603	18.789	19.952	18.864
Arbeitsstätten	15.635	15.301	14.068	14.674	14.005
Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	5.679	5.302	4.721	5.278	4.859
Übertretungen gesamt (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	67.870	68.908	68.289	68.927	67.832
Technik und Arbeitshygiene	63.296	64.121	62.065	62.633	61.111
Verwendungsschutz	4.574	4.787	6.224	6.294	6.721
Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. ohne Wegunfälle (AUVA)	106.768	99.694	116.407	99.052	92.954¹⁾
davon					
Meldepflichtige Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. ohne Wegunfälle (AUVA)	64.491	59.842	65.962	55.431	56.802
davon					
tödlich	107	108	115	98	84
Anerkannte Berufskrankheiten unselbständig Erwerbstätiger (AUVA)	1.199	1.253	1.477	1.589	1.446
davon					
tödlich	72	60	63	80	46
Den Arbeitsinspektoraten gemeldete Verdachtsfälle von Berufskrankheiten	1.558	1.778	1.825	1.774	1.468

¹⁾ Davon im Berichtsjahr 2010 insgesamt 1.434 Arbeitsunfälle, die dem Unfallort (z.B. im Ausland) nicht zugeordnet werden konnten.
Quelle: AUVA

Übertretungen Technik und Arbeitshygiene	2006	2007	2008	2009	2010
Übertretungen gesamt	63.296	64.121	62.077	62.633	61.111
Allgemeine Bestimmungen	11.886	11.842	11.496	12.065	11.553
Bauarbeitenkoordination	2.767	2.389	2.374	2.249	2.007
Arbeitsstätten und Baustellen	17.427	18.396	17.358	17.763	18.421
Arbeitsmittel	10.945	10.205	10.413	10.089	10.112
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.856	4.939	5.101	4.993	4.749
Gefährliche Arbeitsstoffe	2.515	2.546	2.581	2.432	2.688
Gesundheitsüberwachung	433	603	668	516	473
Arbeitsvorgänge und -plätze	6.956	7.195	6.884	6.402	5.795
Präventivdienste	5.511	6.006	5.202	6.124	5.313

Übertretungen Verwendungsschutz	2006	2007	2008	2009	2010
Übertretungen gesamt	4.574	4.787	6.203	6.294	6.721
Kinderarbeit	4	5	4	7	2
Beschäftigung von Jugendlichen	982	951	1.155	1.246	1.207
Mutterschutz	1.326	1.256	1.328	1.621	1.864
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	1.916	2.195	3.232	3.218	3.413
Krankenanstalten-Arbeitszeit	45	52	229	45	53
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	260	287	210	139	150
Bäckereiarbeit	10	15	26	11	29
Heimarbeit	31	26	19	7	3

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Besuchte Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstätten	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	64.042	65.407	63.392	62.271	59.764
Arbeitsstätten	50.910	52.025	49.727	49.468	47.729
Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstätten	13.132	13.382	13.665	12.803	12.035

Tätigkeit der Arbeitsinspektor/innen	2006	2007	2008	2009	2010
Tätigkeiten gesamt	164.358	171.363	149.450	145.786	144.461
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	90.577	95.444	68.132	63.998	58.907
in Arbeitsstätten	74.236	76.454	52.451	47.934	43.751
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstätten	16.341	18.990	15.681	16.064	15.156
Überprüfung besonderer Aspekte					
Arbeitsstätten	9.020	10.454	13.899	17.908	16.904
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	5.550	5.762	6.699	6.741	6.830
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	3.996	4.167	4.428	4.438	4.399
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	5.997	7.275	10.048	8.852	9.107
Bauarbeitenkoordination ¹⁾		2.750	4.306	3.770	3.976
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.169	2.948	3.737	3.529	3.558
Mutterschutz	6.787	7.052	7.537	6.865	6.852
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.049	3.976	6.857	6.271	7.907
Heimarbeit	103	64	102	41	63
Arbeitsunfälle	2.822	2.759	3.537	3.523	3.423
Berufskrankheiten	181	224	261	144	146
Gesundheitsüberwachung ²⁾					761
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	3.831	4.159	4.132	6.257	3.701
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	7.854	7.249	7.888	9.388	8.048
an Sonn- und Feiertagen	168	118	263	394	200
bei Nacht	707	617	914	1.441	1.198
Kontrollen von Lenker/innen	2.094	2.826	2.271	2.024	2.047
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	17.144	17.358	18.687	17.148	17.142
Beratungstätigkeit	23.034	24.852	28.523	27.900	31.638
Beratungen vor Ort	12.409	13.744	17.472	17.776	21.235
Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten	10.625	11.108	11.051	10.124	10.403
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	10.848	10.456	11.845	10.434	9.878
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	4.314	4.554	4.684	4.169	3.756
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	6.534	5.902	7.161	6.265	6.122
Sonstige Tätigkeiten	20.661	20.427	19.992	24.282	24.849
<i>davon: Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen</i>	11.647	13.248	13.567	13.491	14.514

¹⁾ Die Überprüfungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz werden erst ab 2007 gesondert ausgewiesen.

²⁾ Der Aspekt Gesundheitsüberwachung wird erstmalig im Jahr 2010 gesondert ausgewiesen.

Kontrollen von Lenker/innen (Detailauswertungen)	2006	2007	2008	2009	2010
überprüfte Arbeitstage	197.695	254.353	298.037	376.699	436.493
Personenverkehr	9.495	15.319	18.135	11.103	17.213
Güterverkehr	184.460	230.477	269.355	324.986	359.283
Sonstige Fahrzeuge	3.740	8.557	10.547	40.610	59.997
Übertretungen gesamt	6.571	5.866	11.471	10.878	11.836
Personenverkehr	168	216	561	441	601
Güterverkehr	6.358	5.625	10.200	9.416	9.819
Sonstige Fahrzeuge	45	25	710	1.021	1.416

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Folgemaßnahmen	2006	2007	2008	2009	2010
Schriftliche Aufforderungen	20.947	20.653	20.541	21.383	20.504
Strafanzeigen an Verwaltungsbehörden	1.955	2.031	2.146	2.202	2.181
Technik und Arbeitshygiene	1.053	932	958	1.058	1.075
Verwendungsschutz	902	1.099	1.188	1.144	1.106
Beantragtes Strafausmaß in €	2.547.623	2.910.070	4.162.523	3.097.881	3.809.138
Technik und Arbeitshygiene	1.632.823	1.477.955	1.366.521	1.636.597	1.912.440
Verwendungsschutz	914.800	1.432.115	2.796.002	1.461.284	1.896.698
Abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren	1.440	1.603	1.676	1.778	1.652
Technik und Arbeitshygiene	734	733	765	744	752
Verwendungsschutz	706	870	911	1.034	900
Verhängtes Strafausmaß in €	1.416.479	1.560.648	2.528.701	1.964.166	1.977.234
Technik und Arbeitshygiene	735.271	794.432	797.616	737.418	957.024
Verwendungsschutz	681.208	766.216	1.731.085	1.226.748	1.020.210
Anträge auf Verschreibung zusätzlicher Schutzmaßnahmen	44	20	19	17	16
Sofortverfügungen bei Gefahr in Verzug	13	9	14	13	14

Personal und Budget	2006	2007	2008	2009	2010
Personal der Arbeitsinspektion im Außendienst	305	308	302	297	290
Gesamtausgaben in Mio. €	25,1	24,9	25,8	26,8	26,6

2. ALLGEMEINER BERICHT

2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion

Nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 (ArbIG) ist die Arbeitsinspektion zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer/innen berufen. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein möglichst wirksamer Arbeitnehmer/innenschutz erreicht wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen bei der Umsetzung eines effizienten präventiven Schutzes zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmer/innen dienenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen zu überwachen.

Der Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion erstreckt sich nach dem ArbIG auf Betriebsstätten und Arbeitsstellen aller Art. Ausgenommen sind Betriebsstätten und Arbeitsstellen, die der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen oder der Aufsicht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates unterstehen, weiters die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, die Kultusanstalten der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die privaten Haushalte sowie die Bediensteten des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände und Gemeinden, die nicht in Betrieben beschäftigt sind. Aufgrund des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) ist die Arbeitsinspektion jedoch zur Überprüfung der Einhaltung des Schutzes der Bediensteten in den dem B-BSG unterliegenden Dienststellen des Bundes berufen.

Die Arbeitsinspektorate unterstehen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Zentral-Arbeitsinspektorat, dem die oberste Leitung und zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion obliegt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Arbeitsinspektor/innen nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 berechtigt, Betriebsstätten, Arbeitsstellen, Wohnräume und Unterkünfte sowie Wohlfahrtseinrichtungen jederzeit zu betreten und zu besichtigen. Die Arbeitgeber/innen haben dafür zu sorgen, dass diese Räumlichkeiten sowie die Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel den Arbeitsinspektor/innen jederzeit zugänglich sind. Arbeitsinspektor/innen entscheiden selbst, ob sie ihre Kontrollen ankündigen, bei Gefahr für Leben und Gesundheit oder bei Verdacht auf das Vorliegen schwer wiegender Übertretungen ist eine Ankündigung aufgrund des ArbIG jedoch jedenfalls unzulässig.

Zu Beginn der Besichtigung ist die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber zu verständigen. Diese haben das Recht, an der Besichtigung teilzunehmen. Nach dem Arbeiterkammergesetz 1992 sind Besichtigungen auch auf Antrag und unter Teilnahme der Arbeiterkammer durchzuführen. Auch die zuständige gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitgeber/innen hat ein Teilnahmerecht an den gemeinsamen Kontrollen von Arbeitsinspektion und Arbeiterkammer. Die Arbeitsinspektor/innen sind berechtigt, Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu allen Umständen, die mit dem Arbeitnehmer/innenschutz zusammenhängen, zu vernehmen sowie von den Arbeitgeber/innen schriftliche Auskünfte zu verlangen. Die Arbeitsinspektion hat das Recht zur Einsicht in alle Unterlagen, die mit dem Arbeitnehmer/innenschutz im Zusammenhang stehen. Die Arbeitgeber/innen sind verpflichtet, Einsicht in diese Unterlagen zu gewähren bzw. sie auf Verlangen dem Arbeitsinspektorat zu übermitteln. Wird eine Übertretung von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften festgestellt, hat das Arbeitsinspektorat die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls über die effiziente Beseitigung des Mangels zu beraten und formlos schriftlich aufzufordern, inner-

halb einer angemessenen Frist den den Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustand herzustellen. Wird der Aufforderung innerhalb der festgelegten oder erstreckten Frist nicht entsprochen, hat das Arbeitsinspektorat Anzeige an die zuständige Verwaltungsstrafbehörde zu erstatten. Im Sinne des Vertrauensschutzes besteht für bestimmte geringfügige Übertretungen bei bautechnischen Maßnahmen innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen keine Strafsanktion. Eine sofortige Anzeige ohne vorausgehende Aufforderung hat bei Feststellung schwerwiegender Übertretungen und im Wiederholungsfall zu erfolgen.

Sind in einer Betriebsstätte oder auf einer Arbeitsstelle Vorkehrungen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer/innen zu treffen, so hat das Arbeitsinspektorat die Vorschreibung der erforderlichen Maßnahmen bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben oder Gesundheit von Arbeitnehmer/innen ist das Arbeitsinspektorat ermächtigt, selbst Bescheide zu erlassen und Akte unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt zu setzen.

Das Arbeitsinspektorat hat in allen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren, die den Arbeitnehmer/innenschutz berühren, Parteistellung und das Recht der Berufung. Daher hat das Arbeitsinspektorat in Verwaltungsstrafverfahren auch ein Anhörungsrecht, wenn die Verwaltungsstrafbehörde das Strafverfahren einstellen oder eine niedrigere als die vom Arbeitsinspektorat beantragte Strafe verhängen will. Gegen letztinstanzliche Bescheide in Verwaltungssachen und Verwaltungsstrafsachen, die den Arbeitnehmer/innenschutz berühren, hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz das Recht der Amtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Nach bestimmten Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften sind die Arbeitsinspektorate für die Durchführung von Verwaltungsverfahren in erster Instanz zuständig, beispielsweise für die Genehmigung zusätzlicher Überstunden nach dem Arbeitszeitgesetz.

2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene

RICHTLINIE 2010/32/EU DES RATES ZUR DURCHFÜHRUNG DER VON HOSPEEM UND EGÖD GESCHLOSSENEN RAHMENVEREINBARUNG ZUR VERMEIDUNG VON VERLETZUNGEN DURCH SCHARFE/SPITZE INSTRUMENTE IM KRANKENHAUS- UND GESUNDHEITSSEKTOR

Im März 2010 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2010/32/EU zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor beschlossen, die mit Juni 2010 in Kraft getreten ist. Die Umsetzungsfrist erstreckt sich bis Mai 2013.

Die Richtlinie gilt für alle Arbeitgeber/innen im Krankenhaus- und Gesundheitsbereich und regelt u. a. folgende Pflichten:

- Festlegung und Umsetzung sicherer Verfahren für den Umgang mit scharfen/spitzen medizinischen Instrumenten und kontaminierten Abfällen und für deren Entsorgung und Einführung sachgerechter Entsorgungsverfahren sowie deutlich gekennzeichnete und technisch sicherer Behälter für die Entsorgung scharfer/spitzer medizinischer Instrumente und Injektionsgeräte.

- Vermeidung unnötiger Verwendungen scharfer/spitzer Instrumente durch Änderung der Verfahren auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertung sowie Bereitstellung medizinischer Instrumente mit integrierten Sicherheits- und Schutzmechanismen.
- Verbot des Wiederaufsetzens der Schutzkappe auf die gebrauchte Nadel (Verbot des Recapping).

Ziel ist es, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für Beschäftigte im Gesundheitswesen durch eine integrierte Herangehensweise zur Bewertung und Vermeidung von Risiken zu verbessern und die Zahl der Stich- und Schnittverletzungen (insbesondere die Zahl der Nadelstichverletzungen) durch den Einsatz sicherer Instrumente zu reduzieren.

2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene

NOVELLE ZUR ARBEITSMITTELVERORDNUNG UND ZUR BAUARBEITERSCHUTZ-VERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 21/2010 erfolgte eine Novellierung der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) und der Bauarbeiterschutzverordnung (BauV), die mit 1. Februar 2010 in Kraft trat. Sie enthält eine Anpassung an den aktuellen Stand der Technik sowie eine Aktualisierung von legislativ nicht mehr zeitgemäßen Regelungen.

VERORDNUNG OPTISCHE STRAHLUNG (VOPST) UND NOVELLIERUNG DER VGÜ UND DER KJBG-VO

Die Kundmachung erfolgte mit BGBl. II Nr. 221/2010. Die VOPST trat mit 9. Juli 2010 in Kraft und setzt die EU-Richtlinie 2006/25/EG über künstliche optische Strahlung am Arbeitsplatz in nationales Recht um. Sie enthält weiters eine grundsätzliche Bestimmung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor natürlicher optischer Strahlung.

TAGBAUARBEITENVERORDNUNG - TAV

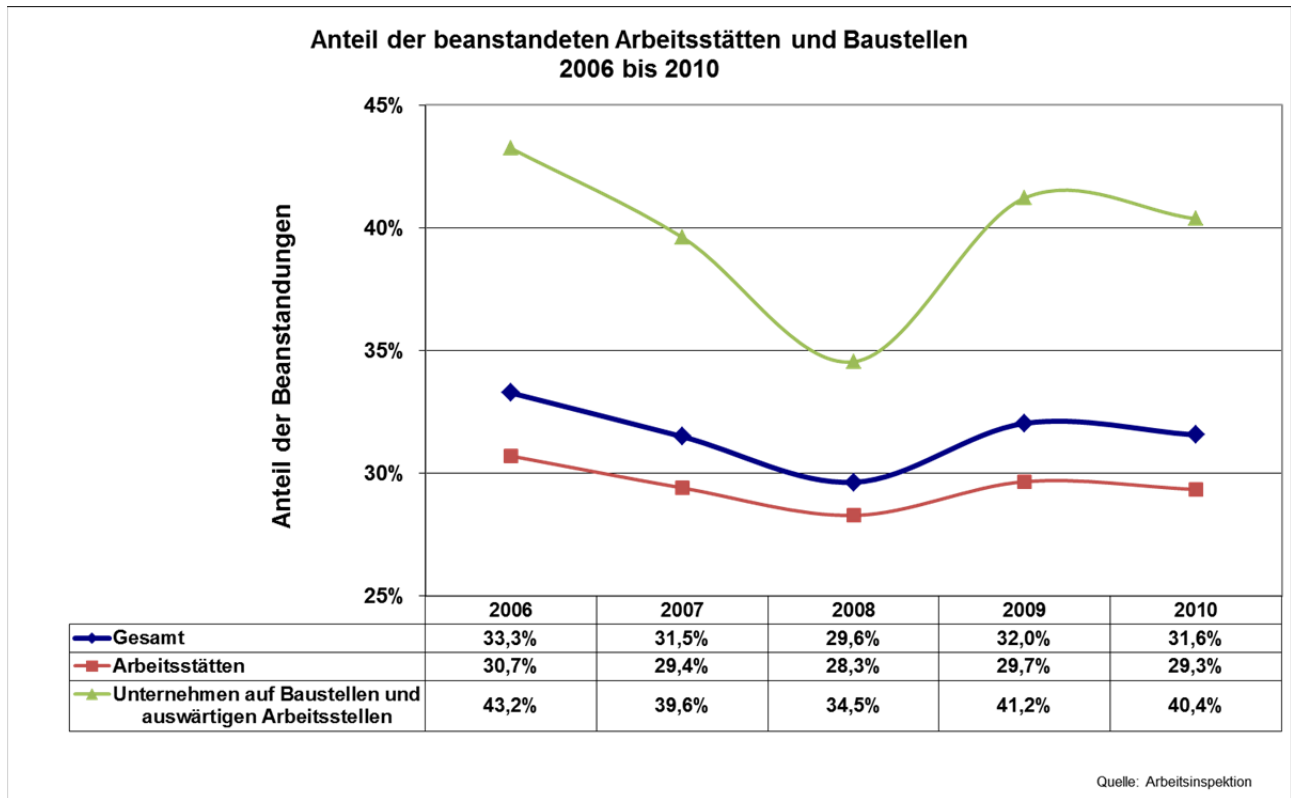
Mit BGBl. II Nr. 416/2010 wurde die Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen bei der Durchführung von Arbeiten im Tagbau (Tagbauarbeitenverordnung – TAV) verlautbart. Sie trat mit 1. Jänner 2011 in Kraft; hinsichtlich einzelner Bestimmungen gibt es Übergangsfristen bis 1. Jänner 2012 bzw. 1. Jänner 2016. Diese Verordnung regelt den Schutz der Arbeitnehmer/innen im obertägigen Bergbau und ersetzt somit die "Steinbruchverordnung" sowie die entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung.

NOVELLE ZUM ARBEITSINSPEKTIONSGESETZ 1993

Mit BGBl. I Nr. 93/2010 wurde eine Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz verlautbart. Die Neuerung betrifft im Wesentlichen die Information der Ärztekammer über Strafanzeigen der Arbeitsinspektion bei Übertretungen, von denen in Krankenanstalten angestellte Ärztinnen und Ärzte betroffen sind. Die Novelle trat mit 1. November 2010 in Kraft.

2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz^{1) 2)}

Die Arbeitsinspektor/innen stellten bei den von ihnen durchgeführten Überprüfungen insgesamt 67.832 (68.927) Übertretungen von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften fest (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen). Gleichzeitig wurden die Betriebe im Sinne wirksamer Prävention und professioneller Unterstützung erforderlichenfalls über die Beseitigung der festgestellten Mängel beraten. Eine betriebsbezogene Analyse der Übertretungen zeigt, dass im Berichtsjahr bei 18.864 (19.952) oder 32 % (32 %) aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen) Übertretungen festgestellt wurden. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, liegt - auch mittelfristig betrachtet - der Beanstandungsanteil bei den Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen etwas höher als bei den Arbeitsstätten.



1) In diesem Kapitel und im Kapitel 3 (Tätigkeiten der Arbeitsinspektorate) beziehen sich die den Zahlenangaben zum Jahr 2010 allenfalls in Klammern hinzugefügten Werte auf das Jahr 2009.

2) Die Bundesdienststellen sind sowohl in den Zahlenangaben betreffend die Übertretungen als auch in jenen betreffend die Tätigkeiten (Kapitel 3.1) mit berücksichtigt.

2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz

ALLGEMEINES

Auf dem Gebiet des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes wurden von den Arbeitsinspektoraten **61.111** (62.633) **Übertretungen** festgestellt.

ÜBERTRETUNGEN NACH DEREN ARTEN

Die Übertretungen konzentrierten sich 2010 vor allem auf folgende Hauptgruppen (siehe auch Anhang A.2, Tabellen 10 und 11):

Übertretungen nach deren Arten	2009	2010
Arbeitsstätten und Baustellen	17.763	18.421
Allgemeine Bestimmungen (Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation, Sicherheitsvertrauenspersonen, Information, Unterweisung, Auflagepflicht, Bauarbeitenkoordination und Ähnliches)	14.314	13.560
Arbeitsmittel	10.089	10.112
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	6.402	5.795
Präventivdienste	6.124	5.313
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.993	4.749
Quelle: Arbeitsinspektion		

Im Detail betrafen die Übertretungen im Jahr 2010 bei den allgemeinen Bestimmungen vor allem die Gefahrenermittlung/-beurteilung/Maßnahmenfestlegung/Dokumentation (5.351) und bei den Arbeitsvorgängen/-plätzen vor allem Gefahrenverhütung/Ergonomie u.Ä. (2.672)

2.4.2 Arbeitsunfälle

ALLGEMEINES

Wie die folgende Übersicht zu den Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zeigt, weisen bei den anerkannten Arbeitsunfällen die Arbeitsunfälle insgesamt und im engeren Sinn (d.h. ohne Wegunfälle) gegenüber 2009 deutliche Abnahmen auf, was in der Folge näher erläutert wird:

2010 ereigneten sich laut AUVA insgesamt **92.954** (99.052) **anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn**, wovon 70.623 (76,0 %) Männer und 22.331 (24,0 %) Frauen betroffen waren und **84** (98) tödlich verliefen. Die Zahl der anerkannten Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle) sank somit gegenüber dem Vorjahr um 6.098 oder 6,2 % wiederum deutlich.

Im **Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion** wurden den Arbeitsinspektoraten im Jahr 2010 von den Unfallversicherungsträgern und den Sicherheitsbehörden **54.390** (65.777) Arbeitsunfälle i.e.S. (ohne Wegunfälle), davon **50** (47) tödlich, zur Kenntnis gebracht.

Arbeitsunfälle nach Geschlecht						
Anerkannte Arbeitsunfälle ¹⁾	2009			2010		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Arbeitsunfälle insgesamt	110.639	81.533	29.106	104.339	76.195	28.144
davon tödlich	165	147	18	130	119	11
Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)	99.052	75.704	23.348	92.954	70.623	22.331
davon tödlich	98	94	4	84	82	2
Meldepflichtige Arbeitsunfälle ²⁾						
Meldepflichtige Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)	55.431	45.569	9.862	56.802	45.671	11.131

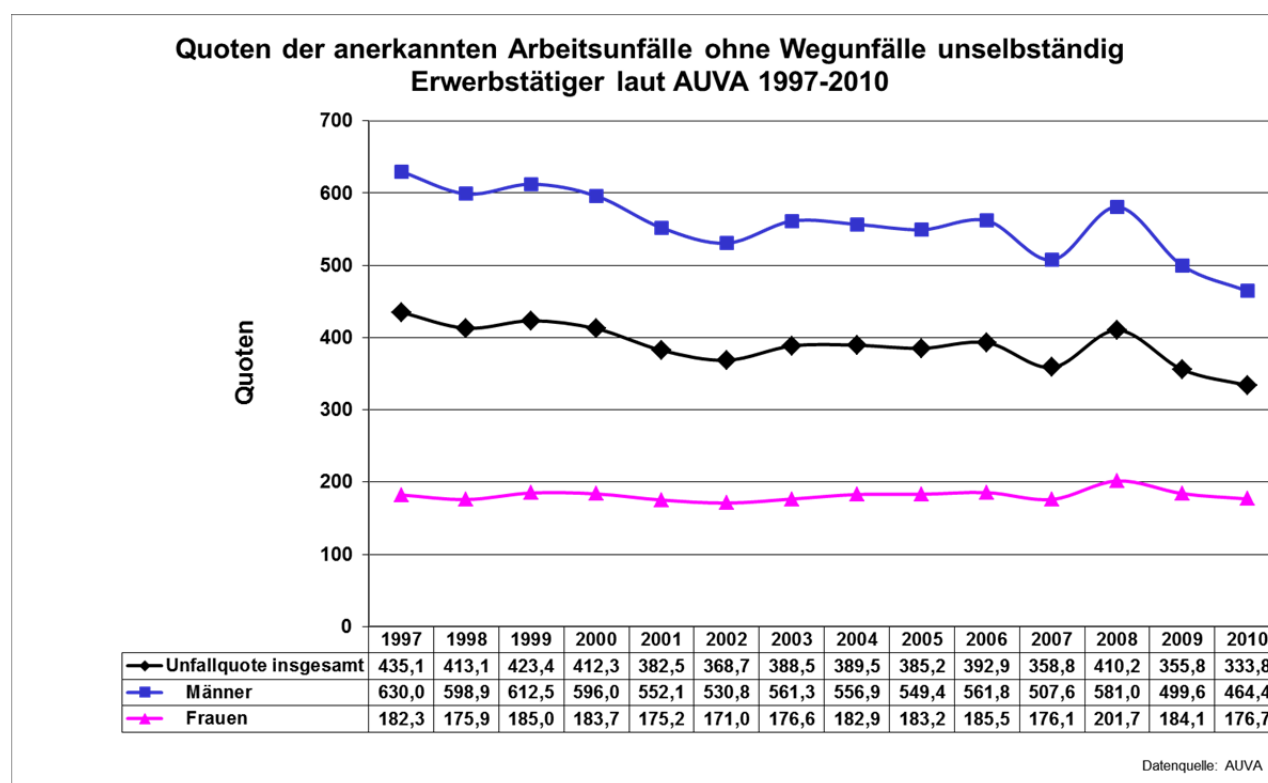
¹⁾ Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle (inklusive der so genannten Bagatellunfälle) der bei ihr versicherten unselbständig Erwerbstätigen. Davon im Jahr 2010 insgesamt 1.434 Arbeitsunfälle, die dem Unfallort (z.B. im Ausland) nicht zugeordnet werden konnten.

²⁾ Tödliche und einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachende Arbeitsunfälle unselbständiger Erwerbstätiger.

Quelle: AUVA

In den von der AUVA ausgewiesenen Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger werden auch Arbeitsunfälle in Arbeitsstätten miteffasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen, sondern der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Länder, des Verkehrs-Arbeitsinspektorates oder der im Bereich des Landes- und Gemeindebedienstetenschutzes eingerichteten Aufsichtsbehörden unterliegen. Zugleich sind jedoch Arbeitsunfälle von den der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften und jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 1998 begründet wurde, nicht mit enthalten.

Beschreibt man die relative Unfallhäufigkeit mittels **Unfallquoten** (Anteil der Arbeitsunfälle an den unselbständig Erwerbstätigen x 10.000), so zeigt sich für den Zeitraum 1997 bis 2010 folgende Entwicklung:



Dies verdeutlicht, dass die Unfallquote der unselbständig Erwerbstätigen seit 2001 (bisweilen deutlich, so auch im Jahr 2010) unter 400 Unfälle pro 10.000 Versicherte abgesenkt wurde, wobei der Quotenrückgang bei den Männern vor allem deshalb deutlicher ausfiel als bei den Frauen, weil sich die Fortschritte in der Arbeitssicherheit größtenteils im nach wie vor männerdominierten Produktionssektor auswirken. Der überproportionale Anstieg der Unfallzahlen im Zeitraum 2007 auf 2008 war auf Erfassungsprobleme der AUVA vor allem in einem Bundesland zurückzuführen.

Seit dem Jahr 1990 nahm die Zahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) um 40 % (von 155.112 auf 92.954) und die der tödlichen Arbeitsunfälle um 56,9 % (von 195 auf 84) ab. Weiters ist dazu anzumerken, dass die AUVA – anders als beispielsweise in Deutschland üblich – die Zahlen aller Arbeitsunfälle (auch der so genannten Bagatellunfälle) und nicht nur die Zahlen der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (tödlicher Verlauf bzw. mehr als dreitägiger Krankenstand) veröffentlicht. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle i.e.S. liegt seit langem deutlich unter 100.000 und betrug im Berichtsjahr 56.802 (55.431), nahm also gegenüber dem Jahr 2009 innerhalb der statistischen Schwankungsbreite um 2,5 % geringfügig zu.

Der mittelfristig zu verzeichnende Rückgang der Unfallzahlen und Unfallquoten ist unter anderem auf die ständige Fortentwicklung der Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften, den aktuellen Stand der Technik, die sicherheitstechnisch laufend verbesserten Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel, die innerbetrieblichen Präventionsmaßnahmen (hier vor allem die Gefährdungsbeurteilung, die so genannte Evaluierung), das ständig steigende Sicherheitsbewusstsein in den Betrieben, die Tätigkeit der Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen und Sicherheitsvertrauenspersonen, die Präventionsarbeit der Träger der Unfallversicherung sowie die Überprüfungen und die präventive Informations- und Beratungstätigkeit der Arbeitsinspektion zurückzuführen.

Im Jahr 2010 entfielen auf 10.000 unfallversicherte unselbständig Erwerbstätige **334** (356) anerkannte Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle), also um 22 weniger als im Vorjahr. Vor allem aufgrund der Tatsache, dass sehr viele bei der AUVA unfallversicherte Frauen im weniger unfallgefährdeten Dienstleistungsbereich beschäftigt sind, fiel die Unfallquote der Männer (464) 2,6-mal so hoch aus wie jene der Frauen (177).

ANERKANNTE ARBEITSUNFÄLLE NACH VERLETZUNGSURSACHEN UND NACH WIRTSCHAFTSABSCHNITTEN

Wie in den früheren Jahren liegt der Schwerpunkt der Verletzungs(Unfall)ursachen bei Kontakt mit scharfen und spitzen Gegenständen bzw. beim Sturz und Fall von Personen. Auf die in Folgenden dargestellten fünf häufigsten Verletzungsursachen entfallen 94 % aller Arbeitsunfälle (2010: 92.954).

Die folgende Tabelle zeigt eine Darstellung der fünf häufigsten Verletzungsursachen, die zum Unfall führten:

Verletzungsursache	Arbeitsunfälle					
	Männer		Frauen		insgesamt	
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	4	23.911	-	7.715	4	31.626
Vertikales oder horizontales Aufprallen auf/gegen einen ortsfesten Gegenstand (das Opfer bewegt sich) - ohne nähere Angabe	36	18.358	-	7.312	36	25.670
Getroffen werden von einem/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	18	11.545	1	1.771	19	9.900
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	18	7.368	1	1.780	19	9.148
Akute körperliche Überlastung, akute seelische Überlastung	-	5.458	-	1.637	-	4.550
SUMME	76	66.640	2	20.743	78	87.383
jeweils kursiv vorangestellt davon mit tödlichem Ausgang						Quelle: AUVA

Die nachstehende Tabelle zeigt die fünf häufigsten Verletzungsursachen und deren Verteilung auf die fünf unfallträchtigsten Wirtschaftsabschnitte:

Die fünf häufigsten Verletzungsursachen	Anzahl der Arbeitsunfälle in den fünf unfallträchtigsten Wirtschaftsabschnitten					
	F-Bau	N-Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	C-Herstellung von Waren	Q-Gesundheits- und Sozialwesen	G-Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	insgesamt
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	6.028	2.456	8.117	2.324	4.554	23.479
Vertikales oder horizontales Aufprallen auf/gegen einen ortsfesten Gegenstand (das Opfer bewegt sich) - ohne nähere Angabe	4.832	2.441	4.415	1.560	3.271	16.519
Getroffen werden von einem/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	2.944	1.193	3.241	512	2.126	10.016
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	1.498	832	3.084	308	1.317	7.039
Akute körperliche Überlastung, akute seelische Überlastung	1.473	615	1.440	448	909	4.885
SUMME	16.775	7.537	20.297	5.152	12.177	61.938
Quelle: AUVA						

Die Wirtschaftsabschnitte in obiger Tabelle wurden zusätzlich nach deren Unfallquote ge- reiht (über die höchste Quote in dieser Auswahl verfügt der Wirtschaftsabschnitt „F-Bau“), womit 66,3 % der im Berichtsjahr stattgefundenen Arbeitsunfälle (92.954) dargestellt werden.

Bemerkenswert ist, dass die fünf häufigsten Verletzungsursachen, über alle Wirtschaftsabschnitte gesehen, auch innerhalb der oben ausgewiesenen Wirtschaftsabschnitte an den ersten fünf Stellen vorzufinden sind.

UNFALLERHEBUNGEN DER ARBEITSINSPEKTION

Die Arbeitsinspektorate führen unmittelbar nach tödlichen und schweren Arbeitsunfällen Unfallerkhebungen vor Ort durch, um sich Klarheit über die Unfallursachen zu verschaffen und so zur zukünftigen Vermeidung gleicher oder ähnlicher Arbeitsunfälle beizutragen. Im Jahr 2010 wurden **3.423** (3.523) derartige Unfallerkhebungen durchgeführt.

2.4.3 Berufskrankheiten

ALLGEMEINES

Im Jahr 2010 wurden **1.446¹⁾** (2009: 1.589) Krankheitsfälle als **Berufskrankheitsfälle** gemäß § 177 Abs. 1 und Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) von der AUVA anerkannt, bei der 2010 insgesamt 2.784.473 unselbständig Erwerbstätige unfallversichert waren.

Gemäß § 363 Abs. 3 ASVG wurden den zuständigen Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten von den Trägern der Unfallversicherung im Berichtsjahr insgesamt **1.468** (1.774) Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit übermittelt, die Beschäftigte betrafen, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen. Von den Arbeitsinspektor/innen bzw. den Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten wurden insgesamt **146** (144) Erhebungen in Bezug auf Berufskrankheiten durchgeführt.

Von den 1.446 von der AUVA im Jahr 2010 anerkannten Berufskrankheitsfällen waren 1.228 **männliche** (85 %) und 218 **weibliche** Beschäftigte (15 %) betroffen.

In 46 Fällen verliefen die Berufskrankheiten tödlich.

ANERKANNTE BERUFSKRANKHEITSFÄLLE NACH BERUFSKRANKHEITSARTEN UND GESCHLECHT

Im Gegensatz zum Vorjahr nahm die Zahl der anerkannten Berufskrankheitsfälle 2010 laut den Daten der AUVA ab. Eine Ursache dafür ist, dass die Zahl der **Erkrankungen an Asthma bronchiale durch allergisierende Stoffe** und die Zahl der **Hauterkrankungen** deutlich gesunken sind. Rückläufig ist auch die Zahl der **Quarzstaublungenenerkrankungen, Infektionserkrankungen und Asbeststaublungenenerkrankungen**, die Zahl der nach der **Generalklausel anerkannten Berufskrankheiten**, die Zahl der **Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit** sowie die Zahl der **Meniskusschäden bei Bergleuten**. Auch die Zahl der anerkannten Berufserkrankungen wegen Lärmeinwirkung ist wieder gesunken. Sie übertrifft aber nach wie vor seit bereits neun Jahren die Zahl der Hauterkrankungen und steht daher bei den Berufserkrankungen mit 837 (852), das sind 58 % aller Berufserkrankungen, unverändert an erster Stelle. Betroffen sind nach wie vor vor allem männliche Beschäftigte 822 (98 %).

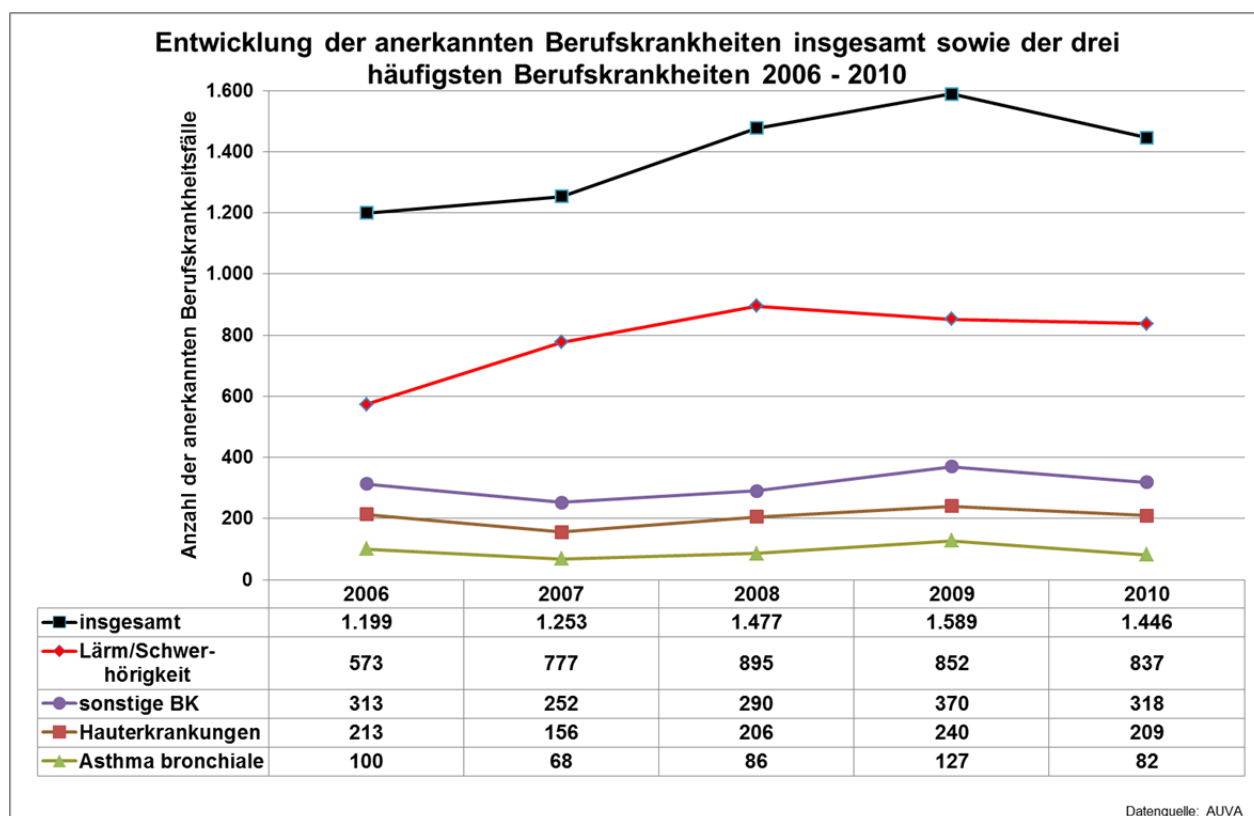
Mit **209** (240) Hauterkrankungen, das sind 14 % aller anerkannten Berufskrankheitsfälle, steht diese Berufskrankheit weiterhin an zweiter Stelle. Die Erkrankungen treten nach wie vor zum Großteil bei weiblichen Beschäftigten, 2010 in **124** Fällen (59 %) auf. Dies erklärt sich unter anderem dadurch, dass Frauen nach wie vor vermehrt in Branchen mit hautbelastenden Tätigkeiten beschäftigt sind.

Die Zahl der Erkrankungen der **Zähne durch Säuren** hat von 0 auf 6 sehr stark zugenommen. Die Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch die **Einwirkung chemisch-irritativ oder toxisch wirkender Stoffe** haben von 81 auf **101** um 25 % zugenommen. Die Gründe für die Zunahme dieser Berufserkrankungen liegen einerseits in der verstärkten Aufklärung und Information der Beschäftigten und der Arbeitgeber/innen im Rahmen von diesbezüglichen Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion und der AUVA.

1) Die von der AUVA im Berichtsjahr als Berufskrankheiten anerkannten Erkrankungen schließen auch Berufskrankheiten von unselbständig Erwerbstätigen in jenen Arbeitsstätten mit ein, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen: Arbeiter/innen sowie Angestellte einschließlich der Vertragsbediensteten der Länder und Gemeinden sowie jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis vor dem 1.1.1999 begründet wurde, jedoch ohne Beamtinnen und Beamte sowie Bediensteten der ÖBB.

Weiters konnte insbesondere bei Pneumolog/innen durch gezielte Fortbildungsveranstaltungen eine verstärkte Sensibilisierung hinsichtlich Ursachen und Diagnostik von berufsbedingten Lungenerkrankungen erreicht werden.

Obwohl die Gesamtzahl der Erkrankungen durch die Einwirkung von **Asbeststaub** um 12 % gesunken ist, ist die Zahl der bösartigen Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbeststaub um 3 % gestiegen, und zwar von 93 auf **96**. Auch die Zahl der Erkrankungen an Siliko-Tuberkulose ist um 25 % auf **5** (4) gestiegen, obwohl die Gesamtzahl der Erkrankungen durch die Einwirkung von **Quarzstaub** (Silikose, Silikatose, Siliko-Tuberkulose) um 46 % gesunken ist.



Im Jahr 2010 wurde eine Erkrankung **eines** Beschäftigten nach der **Generalklausel** gemäß § 177 Abs. 2 ASVG von der AUVA als Berufskrankheit anerkannt. Bei dem Fall handelte es sich um eine Lungenkrebserkrankung durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen.

ALLGEMEINER BERICHT

Die häufigsten anerkannten Berufskrankheiten	2009	2010
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	852	837
Hauterkrankungen	240	209
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	81	101
Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest	93	96
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale	127	82
Quarzstaublungenerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)	50	24
Infektionserkrankungen	26	17
Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestosen)	34	16
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit	17	15
Durch Zeckenbisse übertragbare Krankheiten	7	7
Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	7	7
Meniskusschäden bei Bergleuten	8	6
Erkrankungen der Zähne durch Säuren	0	6
Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	4	5
Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)	4	1
Quelle: AUVA		

Die aufgetretenen **46 Todesfälle** sind hauptsächlich auf schwere Erkrankungen der Lunge und der Atemwege zurückzuführen. 35 Arbeitnehmer/innen verstarben an bösartigen Erkrankungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes nach Asbestexposition, sieben Beschäftigte verstarben an einer Quarzstaublungenerkrankung (Silikose/Silikatose, Siliko-Tuberkulose). Weiters verstarb jeweils eine Arbeitnehmerin an einer Asbeststaublungenerkrankung sowie an den Folgen einer Infektionserkrankung und jeweils ein Arbeitnehmer an einer im Rahmen der Generalklausel anerkannten Berufskrankheit und an einem Adenokarzinom der Nasennebenhöhlen, verursacht durch Hartholzstaub in Tischlereien.

Die Herstellung und Verwendung asbesthaltiger Stoffe in Österreich ist seit vielen Jahren untersagt. Dennoch stieg aufgrund der jahrzehntelangen Latenzzeit zwischen Asbestexposition und Erkrankung die Zahl der tödlich verlaufenen Asbesterkkrankungen von 2002 (12) auf 2009 (51) deutlich an. Im Jahr 2010 kann mit 35 erstmals wieder eine sinkende Tendenz festgestellt werden. Die Abnahme erklärt sich u. a. dadurch, dass durch das von der AUVA finanzierte österreichweite Nachsorgeprojekt bereits viele der ehemaligen Asbestarbeiter/innen in den letzten Jahren erreicht werden konnten.

Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Erkrankung und Geschlecht 2010			
	Männer	Frauen	Anteil Frauen
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	822	15	2%
Hauterkrankungen	85	124	59%
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	72	29	29%
Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest	89	7	7%
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale	59	23	28%
Quarzstaublungenerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)	24	0	0%
Infektionskrankheiten	3	14	82%
Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestosen)	15	1	6%
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Pressluftwerkzeugen	13	2	13%
Erkrankungen betreffend sonstige Berufskrankheiten	12	3	20%
Durch Zeckenbisse übertragbare Krankheiten	7	0	0%
Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	7	0	0%
Meniskusschäden bei Bergleuten	6	0	0%
Erkrankungen der Zähne durch Säuren	5	1	17%
Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	5	0	0%
Chronische Erkrankung der Schleimbeutel der Knie und Ellbogen	4	0	0%
Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)	1	0	0%
Berufskrankheitsfälle insgesamt	1.228	218	15%
Quelle: AUVA			

Bei der geschlechtsspezifischen Verteilung der Häufigkeit von anerkannten Berufskrankheiten ist der Anteil der Frauen mit Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch die Einwirkung chemisch-irritativ oder toxisch wirkender Stoffe gegenüber dem Vorjahr von 10 % auf 29 % gestiegen. Die Hauterkrankung ist nach wie vor die häufigste Berufskrankheit bei Arbeitnehmerinnen, bei den Arbeitnehmern liegt die durch Lärm verursachte Gehörschädigung an erster Stelle.

2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)

ALLGEMEINES

Entsprechend den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) und der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) dürfen unselbstständig Erwerbstätige mit Tätigkeiten, bei denen die Gefahr einer Berufskrankheit besteht und bei denen arbeitsmedizinischen Untersuchungen prophylaktische Bedeutung zukommt, nur beschäftigt werden, wenn durch eine ärztliche Untersuchung (Eignungsuntersuchung) festgestellt wird, dass ihr Gesundheitszustand eine derartige Beschäftigung zulässt. Diese Untersuchungen sind in bestimmten Zeitabständen, die in der genannten Verordnung geregelt sind, von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen durchzuführen (Folgeuntersuchungen).

ALLGEMEINER BERICHT

EIGNUNGS- UND FOLGEUNTERSUCHUNGEN INSGESAMT UND NACH EINWIRKUNGEN BZW. TÄTIGKEITEN

Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten	2009	2010
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	33.097	35.049
Quarz- oder asbesthaltiger Staub, Aluminium- oder Hartmetallstaub, Schweißrauch, Rohbaumwoll- oder Flachsstaub	14.095	12.541
Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen) ¹⁾	11.748	12.489
Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten, Grubenwehren oder Gasschutzwehren; Druckluft- oder Taucharbeiten; Arbeiten unter Tage im Bergbau	1.748	1.535
Den Organismus besonders belastende Hitze	940	1.184
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	566	410
Insgesamt	62.194	63.208

¹⁾ Da seit 1.1.1995 die Befunde betreffend die wiederkehrenden Lärmuntersuchungen nicht mehr an die Arbeitsinspektionsärztlichen Dienste übermittelt werden müssen, werden hier nur Beschäftigte mit Eignungsuntersuchungen vor Beginn der Tätigkeit unter Lärmeinwirkung erfasst.
Quelle: Arbeitsinspektion

Nachstehende Tabelle enthält Detaildaten zu den Einwirkungen nach dem Geschlecht:

Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen und Geschlecht 2010				
	insgesamt	Männer	Frauen	Anteil Frauen
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	35.049	32.579	2.470	7%
davon				
Blei	2.965	2.753	212	7%
Chrom-VI-Verbindungen	2.167	2.097	70	3%
Benzol	517	501	16	3%
Toluol oder Xylole	12.821	11.471	1.350	11%
Isocyanate	5.578	5.298	280	5%
Gesundheitsgefährdende Stäube	12.541	12.244	297	2%
davon				
Quarz	3.347	3.280	67	2%
Asbest	197	197	0	0%
Hartmetall	451	418	33	7%
Schweißrauch	7.652	7.494	158	2%
Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen)	12.489	11.700	789	6%
Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten, Grubenwehren oder Gasschutzwehren; Druckluft- oder Taucharbeiten; Arbeiten unter Tage im Bergbau	1.535	1.527	8	1%
Den Organismus besonders belastende Hitze	1.184	1.149	35	3%
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	410	410	0	0%
Insgesamt	63.208	59.609	3.599	6%

Quelle: Arbeitsinspektion

Im Berichtsjahr wurden in **4.699** (4.646) Arbeitsstätten **63.208** (62.194) **Beschäftigte** auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen und Tätigkeiten **untersucht**. Somit wurden um 1.014 Beschäftigte mehr als 2009 untersucht, was vor allem auf eine Erhöhung der Zahl jener Beschäftigten zurückzuführen ist, die wegen der Einwirkung von chemisch-toxischen Arbeitsstoffen (+ 1.952) und der Einwirkung von gesundheitsgefährdendem Lärm (+ 741) untersucht wurden. Ebenso wurden mehr Beschäftigte untersucht, die der Einwirkung von den Organismus besonders belastender Hitze (+ 244) ausgesetzt sind. Hingegen sank die Zahl der Beschäftigten, die wegen der Einwirkung von gesundheitsgefährdenden Stäuben (- 1.554) und wegen des Tragens von schweren Atemschutzgeräten (- 213) untersucht wurden. Ebenso waren weniger Beschäftigte der Einwirkung von Stoffen ausgesetzt, die Hautkrebs (- 156) verursachen können. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 3.599 weibliche und 59.609 männliche Beschäftigte untersucht.

Die ärztlichen Untersuchungen ergaben, dass **27** (32) Beschäftigte für diese Tätigkeiten nicht geeignet waren.

2.4.5 Verwendungsschutz

Im Jahr 2010 wurden insgesamt **6.721** (6.294) Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen) festgestellt. Damit sind diese gegenüber 2009 um rund 7 % gestiegen.

BESCHÄFTIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Verbotene Kinderarbeit wurde in **2** (7) Fällen festgestellt. Ein Fall betraf einen 13-jährigen Schüler, der beim Einsetzen eines Doppelflügelsterrahmens angetroffen wurde. Im anderen Fall wurden vom Enkel eines Tischlers geringfügige Arbeiten im Betrieb des Großvaters durchgeführt.

Die besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche wurden 2010 in **1.207** (1.246) Fällen übertreten; davon betrafen 524 (44 %) Übertretungen das Beherbergungs- und Gastronomiewesen, 359 (30 %) den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. 126 Übertretungen wurden im Bereich Herstellung von Waren und 91 im Bauwesen festgestellt.

MUTTERSCHUTZ

Gemäß § 3 Abs. 6 des Mutterschutzgesetzes 1979 müssen Arbeitgeber/innen dem Arbeitsinspektorat die Schwangerschaft einer Arbeitnehmerin mitteilen. 2010 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 36.101 solcher Schwangerschaftsmeldungen ein; davon waren 33.161 Meldungen von Arbeitgeber/innen in der Privatwirtschaft, 797 Meldungen von Bundesdienststellen und 2.143 Meldungen von sonstigen Stellen (z.B. von Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten).

Gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 darf eine schwangere Arbeitnehmerin vor Beginn der Schutzfrist nicht beschäftigt werden, wenn nach einem von ihr vorgelegten Zeugnis eines Arbeitsinspektionsarztes oder Amtsarztes Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer einer Beschäftigung gefährdet wäre. 2010 wurden **3.756** (4.169) Freistellungszeugnisse von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurden **1.864** (1.621) Übertretungen von Bestimmungen betreffend den Mutterschutz festgestellt. Das entspricht gegenüber 2009 einer Steigerung um 15 %.

Von allen Mutterschutz-Übertretungen im Jahr 2010 entfielen 534 (29 %) auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, 379 (21 %) auf das Beherbergungs- und Gastronomiewesen sowie 222 (12 %) auf das Gesundheits- und Sozialwesen.

ARBEITSZEIT

Im Arbeitszeitgesetz ist die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen durch das Arbeitsinspektorat vorgesehen. 2010 wurden insgesamt **7** (6) solcher Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Ein Großteil, nämlich 51 % aller Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Kontrollen von Lenker/innen), betraf Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes. Im Berichtsjahr wurden **3.413** (3.218) Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes (ohne Kontrollen von Lenker/innen) festgestellt, davon 1.501 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen sowie 749 im Beherbergungs- und Gastronomiewesen.

ARBEITSZEIT IN KRANKENANSTALTEN

Im Bereich des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes wurden im Berichtsjahr **53** (45) Übertretungen festgestellt. Die Arbeitsinspektion führte in den letzten Jahren bundesweite Schwerpunktaktionen betreffend die Arbeitszeit in Krankenanstalten, insbesondere von Ärzten/Ärztinnen, durch.

ARBEITSRUHE

Im Jahr 2010 stellte die Arbeitsinspektion **150** (139) Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes fest (ohne Kontrollen von Lenker/innen), davon 43 im Bauwesen, 21 im Beherbergungs- und Gastronomiewesen und 31 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Die Zahl der insgesamt festgestellten Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes ist gegenüber 2009 um 8 % gestiegen.

BESCHÄFTIGUNG VON LENKER/INNEN

Die Arbeitszeit für Lenker/innen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr ist in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und im 4. Abschnitt des Arbeitszeitgesetzes geregelt. Darüber hinaus sind auch die besonderen Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr als auch der Fahrtenbuchverordnung von der Arbeitsinspektion zu überprüfen.

Für Kraftfahrzeuge, die unter die beiden EU-Verordnungen fallen, besteht eine besondere Berichtspflicht an die Europäische Kommission über die Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektion gemäß Art. 3 der Richtlinie 2006/22/EG über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und (EWG) Nr. 3821/85. Dabei sind diese statistischen Daten in Personen- oder Güterverkehr, Werksverkehr oder gewerblicher Verkehr aufzuschlüsseln.

Insgesamt wurden 2010 von der Arbeitsinspektion 17.213 (11.103) Arbeitstage von Lenker/innen im Personenverkehr, 359.283 (324.986) Arbeitstage im Güterverkehr und 59.997 (40.610) Arbeitstage betreffend sonstige Fahrzeuge, in Summe also **436.493** (376.699) Arbeitstage von Lenker/innen überprüft.

Bei den Kontrollen wurde Folgendes festgestellt: 3.331 der insgesamt 11.836 verzeichneten Übertretungen betrafen die Lenkpausen, 1.714 die tägliche Ruhezeit, 1.307 die Tageslenkzeit und 312 das Fahrtenbuch bzw. das Kontrollgerät. **Diese Übertretungen werden - anders als die sonstigen Übertretungen - in der Statistik der Arbeitsinspektion nicht betriebs-bezogen, sondern personenbezogen gezählt.**

HEIMARBEIT

Die Zahl der vorgemerkten Auftraggeber/innen betrug im Berichtsjahr **125** (132) und die der Heimarbeiter/innen **518** (590). Für das Sinken der Gesamtzahlen waren überwiegend folgende Gründe maßgeblich: Viele Heimarbeiter/innen verloren durch Auftragsrückgänge, Betriebsschließungen und Auslagerung der Arbeitsplätze in das Ausland ihre Arbeit. Etlliche Betriebe vergeben Heimarbeit nur, um Auftragsspitzen abzudecken und beschäftigen bei normaler Auftragslage die Heimarbeiter/innen nicht mehr oder nur noch fallweise. Einige Betriebe melden die Beschäftigung von Heimarbeiter/innen nicht, um Versicherungsbeiträge und die Bezahlung der Sonderzahlungen zu sparen, bzw. versuchen, das Beschäftigungsverhältnis so darzustellen, als ob das Heimarbeitsgesetz nicht anwendbar wäre.

Im Berichtsjahr wurden von der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit insgesamt **63** (41) Überprüfungen von Auftraggeber/innen durchgeführt. Auftraggeber/innen wurden zu Nachzahlungen in der Gesamthöhe von **737 €** (20.404 €) veranlasst. Die außergewöhnlich hohen Nachzahlungen im Jahr 2009 wurden durch die Insolvenz eines einzigen Betriebes verursacht, an dessen Heimarbeiter/innen 11.269,72 € nachgezahlt wurden.

3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten

TÄTIGKEITEN INSGESAMT

Die hier beschriebenen Tätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen zur Umsetzung des Arbeitnehmer/innenschutzes erfolgen größtenteils im Außendienst und umfassen Besichtigungen (= Überprüfungen), Kontrollen von Lenker/innen, die Teilnahme an behördlichen Verhandlungen, Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten und verschiedene wichtige sonstige Tätigkeiten (wie Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Teilnahme an Fortbildungsseminaren, Schulungen und Tagungen).

Ende 2010 waren für die Tätigkeit der Arbeitsinspektion **239.028** (238.114) Arbeitsstätten (inklusive Bundesdienststellen) mit insgesamt 2.820.137 (2.796.809) Beschäftigten **vorgemerkt**, also um 914 Arbeitsstätten mehr als im Vorjahr. Dazu kamen noch **99.303** (97.986) Arbeitsstätten, die Ende 2010 zwar keine Beschäftigten verzeichneten, jedoch in **Evidenz** geführt wurden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr **144.461** (145.786) **arbeitnehmer/innenschutzbezogene Tätigkeiten** durchgeführt, davon **131.734** (132.695) im Außendienst. Für die Außendiensttätigkeiten wurden **27.825** (27.750) Außendiensttage aufgewendet. Betriebsbezogene Tätigkeiten wurden betreffend **64.201** (66.240) **Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen** durchgeführt.

BESICHTIGUNGEN

Bei den Besichtigungen werden je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Schwerpunkterhebungen oder Überprüfungen besonderer Aspekte, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen **58.907** (63.998) **Besichtigungen** (ohne Kontrollen von Lenker/innen) durch, und zwar 43.751 (47.934) Kontrollen in Arbeitsstätten und 15.156 (16.064) Überprüfungen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen. 1.198 (1.441) aller Besichtigungen fanden bei Nacht statt.

Insgesamt wurden 47.729 (49.468) Arbeitsstätten mit 1.220.610 (1.214.169) Beschäftigten, also 14,1 % (14,7 %) aller vorgemerkten Arbeitsstätten, und zusätzlich Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von 12.035 (12.803) Unternehmen besucht. Die besuchten Arbeitsstätten gliederten sich wie folgt nach Größenklassen:

Besuchte Arbeitsstätten nach Größenklassen				
Größenklasse (Beschäftigtenzahl)	Anzahl ¹⁾		Anteil an den vorgemerkten Arbeitsstätten	
	2009	2010	2009	2010
bis 9	33.516	31.593	11,7%	11,0%
10 – 49	11.563	11.798	27,3%	27,6%
50 – 249	3.552	3.533	49,7%	48,7%
250 und mehr	837	805	76,6%	73,7%
Insgesamt	49.468	47.729	14,7%	14,1%

¹⁾ Arbeitsstätten und Bundesdienststellen (ohne Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen)
Quelle: Arbeitsinspektion

ÜBERPRÜFUNGEN BESONDERER ASPEKTE

Bei den im Rahmen von Besichtigungen durchgeführten Überprüfungen besonderer Aspekte handelt es sich um vertiefende, meist zusätzlich zu einer routinemäßigen Kontrolle durchgeführte Kontrollen relevanter Aspekte des Arbeitnehmer/innenschutzes. Dabei wurden 2010 vor allem folgende Teilaspekte überprüft (Details siehe Anhang A.2, Tabelle 1):

Häufig überprüfte besondere Aspekte	2009	2010
Arbeitsstätten	17.908	16.904
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	8.852	9.107
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	9.388	8.048
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	6.271	7.907
Mutterschutz	6.865	6.852
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	6.741	6.830
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	4.438	4.399
Bauarbeitenkoordination	3.770	3.976
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	6.257	3.701
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.529	3.558
Quelle: Arbeitsinspektion		

Zusätzlich wurden **3.423** (3.523) Arbeitsunfälle erhoben. Zu den Unfallerbhebungen ist festzuhalten, dass diese dem Ziel dienen, weitere Unfälle gleicher oder ähnlicher Art durch entsprechende Präventionsmaßnahmen zu vermeiden. **146** (144) weiterer Erhebungen betrafen Berufserkrankungen.

Ferner haben die Arbeitsinspektorate auch Überprüfungen von arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Zentren durchzuführen, bevor diese den Betrieb aufnehmen. Jene Zentren, die bei diesen Überprüfungen alle Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb erfüllen, werden in die Listen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Zentren des Zentral-Arbeitsinspektorates aufgenommen. Im Jahr 2010 hat die Arbeitsinspektion zwei sicherheitstechnische Zentren überprüft.

KONTROLLEN VON LENKER/INNEN

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen **2.047** (2.024) Kontrollen betreffend die Arbeitszeit und Ruhezeit von Lenker/innen sowie deren Aufzeichnung durch, wobei insgesamt **436.493** (376.699) Arbeitstage von Lenker/innen überprüft wurden. Details zu diesen Überprüfungen und zu deren Ergebnissen sind dem Kapitel 2.4.5 sowie dem Anhang A.2 (Tabelle 6) zu entnehmen.

TEILNAHME AN BEHÖRDLICHEN VERHANDLUNGEN

Bei den behördlichen Verfahren nimmt die Arbeitsinspektion an mündlichen Verhandlungen teil, die den Arbeitnehmer/innenschutz berühren (z.B. Bewilligung oder Umgestaltung von Betrieben, Bauverhandlungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate). Im Jahr 2010 nahmen die Arbeitsinspektor/innen an **17.142** (17.148) **behördlichen Verhandlungen** teil.

Die Teilnahme an Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil sie die Berücksichtigung der aus Gründen des Arbeitnehmer/innenschutzes notwendigen präventiven Maßnahmen von Anfang an sicherstellt.

BERATUNGS- UND BEURTEILUNGSTÄTIGKEIT

Im Sinne des gesetzlichen Beratungsauftrags der Arbeitsinspektion und der professionellen Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung des Arbeitnehmer/innenschutzes in die betriebliche Praxis nimmt die erforderliche Information und Beratung der Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen, Betriebsvertretungen, Sicherheitsvertrauenspersonen und Präventivfachkräfte in allen Angelegenheiten von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im präventiven Handeln der Arbeitsinspektion einen bedeutenden Stellenwert ein, sodass dafür im Rahmen fast aller Aktivitäten der Arbeitsinspektion Zeit aufgewendet werden muss. Die zahlreichen diesbezüglichen kostenlosen Beratungsangebote werden von den Betrieben auch gern angenommen.

Zu diesem Beratungsangebot gehören etwa die Vorbesprechung betrieblicher Projekte, die es ermöglicht, die Interessen des Arbeitnehmer/innenschutzes präventiv wahrzunehmen und bestimmte Konzeptionsmängel betrieblicher Projekte (Betriebsneugründungen, größere Umbauten) bereits im Planungsstadium aufzuzeigen, sowie die Beratungen vor Ort, die von den Arbeitsinspektor/innen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den Betrieben erfolgen.

Die arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen umfassen die Prüfung von Befunden und die Ausstellung von Freistellungszeugnissen gemäß dem Mutterschutzgesetz 1979 sowie die Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten.

Im Jahr 2010 führten die Arbeitsinspektor/innen insgesamt **31.638** (27.900) **Beratungen** durch, davon 10.404 (10.124) Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten und 21.235 (17.776) Beratungen vor Ort (d.h. außerhalb des Arbeitsinspektorates). Ferner wurden von den Arbeitsinspektionsärzt/innen im Rahmen von **9.878** (10.434) **arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen** 6.122 (6.265) Beurteilungen und Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten vorgenommen sowie 3.756 (4.169) Freistellungszeugnisse nach dem Mutterschutzgesetz 1979 ausgestellt.

SONSTIGE TÄTIGKEITEN

Die sonstigen Tätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen umfassen alle jene ebenfalls wichtigen Tätigkeiten, die sie zusätzlich zu den Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, Teilnahme an behördlichen Verhandlungen sowie den Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten durchführen. Dazu zählen neben der Zusammenarbeit mit Behörden, Interessenvertretungen und anderen Stellen vor allem auch die Teilnahme an Tagungen und Schulungen. Nicht miterfasst dabei sind schriftliche Tätigkeiten (siehe Kapitel 3.2), interne Besprechungen und Ähnliches.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen insgesamt **24.849** (24.282) **sonstige Tätigkeiten** durch, wobei sie unter anderem in 14.514 (13.491) Fällen mit Behörden, Interessenvertretungen und anderen Stellen zusammenarbeiteten.

MESSTÄTIGKEIT

Von der Arbeitsinspektion werden Messungen und Probenahmen vor Ort in den Bereichen klimatische Bedingungen, technisch-ergonomische Erfordernisse und physikalische bzw. chemische Einwirkungen durchgeführt oder veranlasst. Je nach Art der Messungen werden entsprechend messtechnisch geschulte Arbeitsinspektor/innen sowie geeignete Messeinrichtungen eingesetzt und externe Institutionen beauftragt.

Komplexe und zeitaufwendige Messungen und Probenahmen werden von einem Messteam der Arbeitsinspektion, das aus zwei speziell ausgebildeten Messtechnikern besteht, bundesweit durchgeführt. Bestimmte Messaufgaben sowie alle Analysen werden an externe Mess- bzw. Analysestellen vergeben.

Die Messungen werden arbeitsplatz- und nicht arbeitsstättenbezogen gezählt. Aus diesem Grund, aber auch weil Messungen anlassbezogen durchgeführt werden und bestimmte Jahresschwerpunkte der Arbeitsinspektion beträchtlichen Einfluss haben können, kann die Anzahl der jährlichen Messungen relativ stark variieren. Betrachtet man die Anzahl der Messungen und Probenahmen und Veranlassungen von Messungen nach Bereichen, so ergibt sich für 2010 im Vergleich zu 2009 folgendes Bild:

Die nachstehende Tabelle zeigt die durch die Arbeitsinspektion an Arbeitsplätzen vorgenommenen oder von ihr veranlassten Messungen und Probenahmen.

Messtätigkeit	2009	2010
Klimatische Bedingungen (Lufttemperatur, Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchte, Wärmestrahlung)	2.010	1.935
Technisch-ergonomische Erfordernisse (Beleuchtungsstärke, Luftvolumenstrom)	93	167
Physikalische Einwirkungen (Lärm, Vibration, nichtionisierende Strahlung)	1.125	1.052
Chemische Arbeitsstoffe (Fein- und Gesamtstaub, organische und anorganische Gase und Dämpfe, explosionsfähige Atmosphäre)	278	365
Insgesamt	3.506	3.519
Quelle: Arbeitsinspektion		

3.2 Schriftliche Tätigkeiten

Die von den Arbeitsinspektor/innen im Zuge ihrer Tätigkeit erhobenen Fakten erfordern eine sehr umfangreiche schriftliche Tätigkeit. Um einen Eindruck über Art und Umfang dieser Aufgaben zu vermitteln, werden im Folgenden die Aufforderungen, Strafanzeigen, Anzeigen gemäß § 78 StPO, Anträge auf behördliche Vorschreibungen, Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden, Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, Sofortverfügungen bei Gefahr im Verzug und Bescheide näher beschrieben. Die zitierten Gesetzesstellen beziehen sich auf das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 in seiner geltenden Fassung.

AUFFORDERUNGEN AN ARBEITGEBER/INNEN

Aufgrund der Überprüfungen von Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen haben die Arbeitsinspektorate gemäß § 9 Abs. 1 ArbIG in **20.504** (21.383) Fällen schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber/innen zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet.

STRAFANZEIGEN

Die Arbeitsinspektorate erstatteten wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften bei den Verwaltungsstrafbehörden insgesamt **2.181** (2.202) **Strafanzeigen** gemäß § 9 ArbIG und beantragten dabei Strafen in der Höhe von insgesamt **3.809.138 €** (3.097.881 €). In der folgenden Übersicht wird - aufgliedert in technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutz sowie Verwendungsschutz - zusätzlich zur Zahl der Strafanzeigen auch auf die abgeschlossenen Verfahren eingegangen:

Strafanzeigen und abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren						
	technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz		Verwendungsschutz		insgesamt	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Strafanzeigen	1.058	1.075	1.144	1.106	2.202	2.181
Beantragtes Strafausmaß in €	1.636.597	1.912.440	1.461.284	1.896.698	3.097.881	3.809.138
Abgeschlossene Verfahren	744	752	1.034	900	1.778	1.652
Verhängtes Strafausmaß in €	737.418	957.024	1.226.748	1.020.210	1.964.166	1.977.234
Quelle: Arbeitsinspektion						

ANZEIGEN GEMÄSS § 78 StPO

Im Berichtsjahr wurden im Zuge von Erhebungen schwerer oder tödlicher Arbeitsunfälle **258** (288) Anzeigen gemäß § 78 StPO wegen Verdachtes des Vorliegens einer Straftat an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft erstattet.

ANTRÄGE AUF BEHÖRDLICHE VORSCHREIBUNGEN

Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Beschäftigten sahen sich die Arbeitsinspektorate veranlasst, in **16** (17) Fällen bei den zuständigen Behörden gemäß § 10 Abs. 1 ArbIG Anträge auf bescheidmäßige Vorschriften von Maßnahmen zu stellen.

BERUFUNGEN GEGEN BESCHEIDE DER VERWALTUNGSBEHÖRDEN UND BESCHWERDEN AN DEN VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Um die Angelegenheiten des Arbeitnehmer/innenschutzes nachhaltig zu vertreten, war es erforderlich, dass von den Arbeitsinspektoraten in **9** (6) Fällen Berufung gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden eingebracht wurde.

Gemäß § 13 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 kann der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gegen letztinstanzliche Bescheide wegen Rechtswidrigkeit Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben. 2010 wurden in **6** (8) Fällen Verwaltungsgerichtshofbeschwerden eingebracht, die letztinstanzliche Entscheidungen in Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretungen von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften betrafen.

VERFÜGUNGEN BEI UNMITTELBAR DROHENDER GEFAHR FÜR LEBEN UND GESUNDHEIT

Aufgrund der Feststellung von unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Beschäftigten mussten in **14** (13) Fällen Verfügungen gemäß § 10 Abs. 3 ArbIG getroffen werden.

BESCHEIDE

Im Berichtsjahr erging an Arbeitgeber/innen **kein** (1) Bescheid in Angelegenheiten des **technischen und arbeitshygienischen** Arbeitnehmer/innenschutzes. In Angelegenheiten des **Verwendungsschutzes** ergingen **60** (56) Bescheide.

3.3 Rufbereitschaft

Bei den Arbeitsinspektoraten ist eine Rufbereitschaft eingerichtet, die die telefonische Erreichbarkeit von Arbeitsinspektor/innen außerhalb der Normaldienstzeit sicherstellt. Diese können daher in dringenden Fällen (z.B. tödliche und schwere Arbeitsunfälle, unmittelbare Gefährdung von Leben und Gesundheit von Beschäftigten) rund um die Uhr kontaktiert werden und gegebenenfalls sofort vor Ort die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Im Berichtsjahr gingen bei den Arbeitsinspektoraten **939** (767) **Anrufe** außerhalb der Normaldienstzeit ein, wobei in **129** (132) Fällen **Sofortaktionen** gesetzt werden mussten. Der Umfang der eingelangten Anrufe und der erforderlichen Sofortaktionen unterstreicht die praktische Bedeutung dieser Einrichtung der Arbeitsinspektion.

4. TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZES – BERICHT NACH § 92 B-BSG

4.1 Allgemeines

Das B-BSG verfolgt die gleichen Ziele, die auch der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie der Europäischen Union und dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) zu Grunde liegen, nämlich durch präventiven Bedienstetenschutz Dienstunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und allen Bediensteten ein Arbeitsleben und einen Ruhezustand ohne arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen und Spätfolgen zu ermöglichen.

4.2 Organisatorische Struktur des Bundesdienstes¹⁾

Die Durchführung der Aufgaben des Bundes obliegt den Bundesministerien und deren nachgeordneten Dienststellen. Ein Ministerium und dessen nachgeordnete Dienststellen bilden zusammen das jeweilige Ressort.

Der Begriff „Oberste Organe“ fasst jene staatlichen Stellen zusammen, die aufgrund ihrer Rolle als Höchstgerichte bzw. Organe, denen die Kontrolle der Verwaltung obliegt, besondere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit genießen. Dazu zählen die Präsidentschaftskanzlei, die Parlamentsdirektion, der Verfassungsgerichtshof, der Verwaltungsgerichtshof, die Volksanwaltschaft und der Rechnungshof. Diese Behörden sind ebenfalls Teil der Bundesverwaltung, können jedoch nicht in die Struktur „Ministerium – nachgeordnete Dienststellen“ eingeordnet werden.

Die Zuordnung von Kompetenzen und Aufgabenbereichen zu einzelnen Ressorts orientiert sich vornehmlich an inhaltlichen Gesichtspunkten. Sie ist im Bundesministeriengesetz (BMG) festgelegt, welches auch die Aufbauorganisation und die Grundsätze der Geschäftsordnung in den Ministerien regelt. Wie in jeder großen Organisation erfolgen auch im Bund zeitweise Umstrukturierungen zwischen den Ressorts, zuletzt durch die BMG-Novelle 2009.

Die Aufgaben der einzelnen Ressorts sind unterschiedlich personalintensiv. Während beispielsweise das Ressort „Gesundheit“ gerade 372 Mitarbeiter/innen zählt, sind dem Ressort „Unterricht, Kunst und Kultur“ 44.387 Beschäftigte zuzuordnen, die zum Großteil als Lehrer/innen und Schulverwaltungspersonal tätig sind. Diese Unterschiede sind das Ergebnis der Organisation öffentlicher Leistungen. Im genannten Beispiel ist der große Unterschied darauf zurückzuführen, dass ein großer Teil der an österreichischen Schulen unterrichtenden Lehrer/innen Dienstnehmer/innen des Bundes sind, während im Gesundheitsbereich das „operative“ Gesundheitswesen, insbesondere der Betrieb von Krankenhäusern meist von aus der Landesverwaltung ausgegliederten Krankenanstalten-Betriebsgesellschaften getragen wird.

Neben dem Bildungssektor arbeiten große Teile des Bundespersonals in den Bereichen der inneren (23,5 %) und äußeren (17,6 %) Sicherheit. Insgesamt sind in den Bereichen Bildung und Sicherheit rund drei Viertel der Bundesbediensteten tätig.

1) Quelle: Bundesministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst, Sektion III, Das Personal des Bundes 2010, Daten und Fakten

Nur ein kleiner Teil der Bundesbediensteten - insgesamt 6,9 % - arbeitet in den Ministerien. Die Ministerien sind die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik. Die Umsetzung der Vorhaben der Regierung wird hier inhaltlich geplant, in einen institutionellen Rahmen gesetzt und koordiniert. Der Großteil der Bediensteten der Ressorts (92,3 %) arbeitet in den zahlreichen nachgeordneten Dienststellen, in denen die operative Umsetzung der Aufgaben der Bundesverwaltung erfolgt. Die Bediensteten der Obersten Organe machen 0,8 % der Beschäftigung aus.

4.3 Die Aufgaben der Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektion führt ihren Überprüfungsauftrag gemäß § 88 Abs. 1 des Bundesbedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) überwiegend in Form von Besichtigungen von Dienststellen durch. Weiters nimmt die Arbeitsinspektion an zahlreichen behördlichen Verhandlungen und Besprechungen teil und kommt ihrem Auftrag zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes nach. Die Besichtigungstätigkeit der Arbeitsinspektion findet, der Verteilung der Bundesbediensteten folgend, fast ausschließlich in nachgeordneten Dienststellen statt.

Für die Umsetzung des Bundesbedienstetenschutzes ist in erster Linie die Dienststellenleitung Ansprechpartner der Arbeitsinspektion:

Stellt die Arbeitsinspektion Mängel fest, wird der/die zuständige Dienststellenleiter/in nach einer Beratung schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist den gesetzmäßigen Zustand herzustellen (§ 91 B-BSG). Wird dieser Aufforderung innerhalb der festgelegten Frist nicht entsprochen, werden die Beanstandungen und die dazu empfohlenen Maßnahmen dem/der zuständigen Leiter/in der Zentralstelle mitgeteilt. Die so angesprochenen Ressortleiter/innen haben entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß § 91 B-BSG zu den Beanstandungen Stellung genommen und im Rahmen der Stellungnahmen die bereits getroffenen Maßnahmen dem zuständigen Arbeitsinspektorat mitgeteilt.

Die Mängel in den einzelnen Ressorts und die Stellungnahmen der Ressortleiter/innen wurden im Bericht zusammengefasst und gemäß § 92 des B-BSG im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegt.

4.4 Verantwortlichkeiten und Pflichten nach dem Bundesbedienstetenschutzgesetz

DIENSTGEBER

Der Dienstgeber hat für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Bediensteten in Bezug auf alle Aspekte zu sorgen, die ihre dienstliche Tätigkeit betreffen (§ 3 B-BSG).

Der Dienstgeber hat die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit seiner Bediensteten erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und zur Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.

Für eine Arbeitsstätte oder auswärtige Arbeitsstelle ist eine geeignete Person zu beauftragen, die auf die Durchführung und Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu achten hat, wenn der der/die Dienststellenleiter/in nicht im notwendigen Umfang selbst anwesend ist.

DIENSTSTELLENLEITER/INNEN

Der Bund als Dienstgeber ist für die Einhaltung der Bestimmungen des B-BSG und der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen verantwortlich.

Der Bund handelt durch seine Organe gemäß den organisationsrechtlichen Vorschriften, die festlegen, welches Organ welche Aufgaben wahrzunehmen hat (§ 2 Abs. 2 B-BSG).

Wahrnehmung der Verpflichtungen nach dem B-BSG durch die jeweils zuständigen Organe ist Dienstpflicht auf Grund des Dienstverhältnisses.

Verletzungen von Schutzvorschriften müssen von einem Organ in folgenden Fällen nicht vertreten werden:

Verletzungen von Schutzvorschriften müssen von einem Organ aber in folgenden Fällen nicht selbst vertreten werden:

- Wenn die Zuständigkeit zur Beseitigung des Mangels **außerhalb seines Wirkungsbereiches** liegt (z.B. die notwendigen budgetären, personellen oder raummäßigen Mittel zur Mängelbeseitigung diesem an sich für die Einhaltung bestimmter Vorschriften zuständigen Organ nicht zur Verfügung stehen)
- **und** das formal für den Bedienstetenschutz zuständige Organ (z.B. Dienststellenleiter/in) **nachweislich** von dem für die Beseitigung des Mangels zuständigen Organ dessen Beseitigung **verlangt** hat.

PFLICHTEN DER BEDIENSTETEN

Der Schutz des Lebens und der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Ein wirksamer Schutz bedarf daher auch der tätigen Mithilfe und der Übernahme von Eigenverantwortung durch die Beschäftigten. So treffen nicht nur den/die Dienstgeber/in Pflichten, sondern auch die Bediensteten müssen zur Einhaltung der Dienstnehmer/innenschutzbestimmungen beitragen. Diese dienen ihrem eigenen Schutz und dem Schutz ihrer Kolleginnen und Kollegen vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen.

Dienstnehmer/innen müssen die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen anwenden, und zwar entsprechend der Unterweisung und den Anweisungen der Dienstgeber/innen.

Dienstnehmer/innen müssen gemeinsam mit dem Dienstgeber, den Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) und den Präventivdiensten (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen) darauf hinwirken, dass die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden und dass der/die Dienstgeber/in gewährleistet, dass das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen sicher sind.

4.5 Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Bundesdienst

Tätigkeit der Arbeitsinspektion 2010	
Besichtigungen von Arbeitsstätten *)	429
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen (z.B. Bauverhandlungen)	51
Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten vor Ort in den Dienststellen	252
sonstige Tätigkeiten (insbes. Behördenbesprechungen, Projektvorbesprechungen)	210
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	96

*) Besichtigungen sind Routinekontrollen und Überprüfungen besonderer Aspekte des Bedienstetenschutzes.

Wenn Mängel direkt vor Ort oder noch im Rahmen der Besichtigung behoben wurden bzw. die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgte keine schriftliche Aufforderung durch das Arbeitsinspektorat. Mängel, deren Behebung dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bis Mai 2011 (Redaktionsschluss) von dem/der zuständigen Ressortleiter/in bekannt gegeben wurden, scheinen im Bericht als bereits behobene Mängel auf.

Aufforderungen zu Mängelbehebungen, die bauliche Maßnahmen erfordern, werden für den Bericht als erledigt eingestuft, wenn dem Arbeitsinspektorat konkrete Pläne vorgelegt werden bzw. eine entsprechende Stellungnahme des Ressorts erfolgt ist.

Im Berichtsjahr war, wie auch schon in den vorangegangenen Jahren festzustellen, dass sich die Gesamtsituation des Bundesbedienstetenschutzes kontinuierlich weiter verbessert. Zu allen beanstandeten Dienststellen wurde die Behebung der von den Arbeitsinspektoraten festgestellten Mängel von den Dienststellen bzw. Zentralstellen gemeldet.

Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf die intensiven Beratungen der Arbeitsinspektion und das Aufzeigen von kostengünstigen Verbesserungsmaßnahmen in den Bundesdienststellen sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit den Dienststellen, den Personalvertretungen und den Sicherheitsvertrauenspersonen zurückzuführen. Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor liegt in der Tätigkeit der Präventivkräfte (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen und weitere Fachkräfte) und die erfolgte Einbindung in die Abläufe der Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen. Es kann daher die Aussage gemacht werden, dass der Präventionsgedanke im Bundesbedienstetenschutz fest verankert ist und mittlerweile durchgehend als selbstverständlich angesehen wird.

4.6 Arbeitsunfälle im Bundesdienst

Im Berichtsjahr 2010 ereigneten sich in den von der Arbeitsinspektion zu überprüfenden Bundesdienststellen 2.170 Arbeitsunfälle im engeren Sinn (exklusive Wegunfälle), davon glücklicherweise keiner mit tödlichem Ausgang.

Arbeitsunfälle 2010 nach Ressorts	Unfälle	VBÄ*	Quote
Bundeskanzleramt	2	1.014	19,7
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	0	1.290	0,0
Bundesministerium für Finanzen	23	10.958	21,0
Bundesministerium für Gesundheit	1	372	26,9
Bundesministerium für Inneres	1.246	31.213	399,2
Bundesministerium für Justiz	94	10.955	85,8
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	48	2.634	182,2
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	517	23.387	221,1
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	13	1.562	83,2
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	208	44.387	46,9
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	2	886	22,6
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	13	2.399	54,2
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	0	771	0,0
Sonstige (Oberste Organe und sonstige Dienststellen)	3	1.082	27,7
Summe / Durchschnitt	2.170	132.908	163,3

* Quelle: DAS PERSONAL DES BUNDES 2010 DATEN UND FAKTEN (BKA 2010), Verteilung des Bundespersonals in den Ressorts zum Stichtag 31.12.2009: 132.908 Vollbeschäftigtenäquivalente - VBÄ.
Quote errechnet für 10.000 Beschäftigte.

Zwei Ressorts weisen eine hohe Unfallquote auf: Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport sowie das Bundesministerium für Inneres. Bei beiden Ministerien ist jedoch nach Erfahrungen der Arbeitsinspektion eine erhebliche Anzahl der Unfallmeldungen auf Sportunfälle (Verletzungen beim im Dienst ausgeübten Sport) zurückzuführen und somit nicht notwendigerweise ein Hinweis auf ein aufgrund der Arbeitsbedingungen besonders ausgeprägtes Unfallrisiko in diesen Ressorts.

4.7 Beanstandungen und Mängelbehebung im Bundesdienst

Wenn Mängel direkt vor Ort oder noch im Rahmen der Besichtigung behoben wurden bzw. die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgte keine schriftliche Aufforderung seitens des Arbeitsinspektorates.

Überblick 2010	
Besichtigungen von Arbeitsstätten	429
vorgefundene Mängel	286
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	96
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
offene Mängel	0

BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZ

Besichtigungen von Arbeitsstätten – Ressorts 2010	
Bundeskanzleramt	0
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	0
Bundesministerium für Finanzen	19
Bundesministerium für Gesundheit	0
Bundesministerium für Inneres	222
Bundesministerium für Justiz	27
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	15
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	53
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	9
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	54
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	1
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	13
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	11
Sonstige (Oberste Organe und sonstige Dienststellen)	5
Summe	429

Auf die Ressorts mit vielen nachgeordneten Dienststellen, wie das Bundesministerium für Inneres oder das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, entfielen die meisten Besichtigungen durch die Arbeitsinspektion.

Bei den Besichtigungen festgestellte Mängel 2010	
Allgemeine Bestimmungen (Evaluierung, Sicherheitsvertrauenspersonen, Information und Unterweisung)	33
Arbeitsstätten (Brandschutz, Fluchtwege, Sanitär- und Sozialeinrichtungen, Lüftung, Klima, Erste Hilfe, Belichtung und Beleuchtung, Arbeitsräume)	156
Arbeitsmittel	18
Elektrische Anlagen	32
Gefährliche Arbeitsstoffe	6
Gesundheitsüberwachung	7
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze (Bildschirmarbeit, Lärm und Vibrationen, Fachkenntnisse und Aufsicht, PSA, Arbeitskleidung)	19
Präventivdienste	15
Summe	286

Die Aufschlüsselung der bei den Besichtigungen festgestellten Mängel auf die einzelnen Ressorts enthält **Tabelle 14** im Anhang.

Dienststellen der einzelnen Ressorts, die schriftlich zur Mängelbehebung aufgefordert wurden 2010	
Bundeskanzleramt	0
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	0
Bundesministerium für Finanzen	5
Bundesministerium für Gesundheit	0
Bundesministerium für Inneres	57
Bundesministerium für Justiz	8
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	9
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	0
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	13
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	0
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	2
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	0
Sonstige (Oberste Organe und sonstige Dienststellen)	0
Summe	96

4.8 Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen für noch offene Mängel

Eine Dringlichkeitsreihung gemäß § 92 B-BSG für das Berichtsjahr 2010 entfällt, da von allen beanstandeten Dienststellen eine Mitteilung über die Behebung der Mängel erfolgt ist.

ANHANG

A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN¹⁾

Arbeitsaufsicht
Arbeitsinspektionsgesetz 1993 - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 93/2010.
Verordnung über die Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektorate, BGBl. Nr. 237/1993, i.d.F. BGBl. II Nr. 106/2004.
Sicherheit und Gesundheitsschutz
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG, BGBl. Nr. 450/1994, i.d.F. BGBl. II Nr. 221/2010.
Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung - AAV, BGBl. Nr. 218/1983, i.d.F. BGBl. II Nr. 221/2010.
Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes , BGBl. Nr. 2/1984, i.d.F. BGBl. Nr. 172/1996.
Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2008 (VGÜ 2008), BGBl. II Nr. 27/1997, i.d.F. BGBl. II Nr. 221/2010.
Grenzwerteverordnung 2007 – GKV 2007, BGBl. II Nr. 253/2001, i.d.F. BGBl. II Nr. 243/2007.
Verordnung über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Arbeitnehmerinnen , BGBl. II Nr. 356/2001, i.d.F. BGBl. II Nr. 279/2008.
Verordnung über die Geschäftsordnung des Arbeitnehmerschutzbeirates , BGBl. Nr. 30/1995.
Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten der sicherheitstechnischen Betreuung für den untertägigen Bergbau (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO), BGBl. Nr. 172/1996.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (DOK-VO), BGBl. Nr. 478/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 53/1997.
Verordnung über sicherheitstechnische Zentren (STZ-VO), BGBl. II Nr. 450/1998.
Verordnung über arbeitsmedizinische Zentren (AMZ-VO), BGBl. Nr. 441/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 441/1998.
Arbeitsstättenverordnung - AStV, BGBl. II Nr. 368/1998, i.d.F. BGBl. II Nr. 256/2009.
Arbeitsmittelverordnung - AM-VO, BGBl. II Nr. 164/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 21/2010.
Verordnung biologische Arbeitsstoffe - VbA, BGBl. II Nr. 237/1998.
Bildschirmarbeitsverordnung - BS-V, BGBl. II Nr. 124/1998.
Elektroschutzverordnung 2003 - ESV 2003, BGBl. II Nr. 424/2003.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (Kennzeichnungsverordnung - KennV), BGBl. II Nr. 101/1997.
Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse (Fachkenntnisnachweis-Verordnung – FK-V), BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 116/1976, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
Bauarbeiterschutzverordnung - BauV, BGBl. Nr. 340/1994, i.d.F. BGBl. II Nr. 3/2011.
Bauarbeitenkoordinationsgesetz - BauKG, BGBl. I Nr. 37/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 42/2007.
Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten (Bühnen-FK-V), BGBl. II Nr. 403/2003, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung explosionsfähige Atmosphären - VEXAT, BGBl. II Nr. 309/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 140/2005.
Verordnung Lärm und Vibrationen – VOLV, BGBl. II Nr. 22/2006, i.d.F. BGBl. II Nr. 302/2009.
Flüssiggas-Verordnung 2002 (FGV), BGBl. II Nr. 446/2002.
Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung 2010 , BGBl. II Nr. 247/2010.
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF, BGBl. Nr. 240/1991, i.d.F. BGBl. II Nr. 351/2005.
Verordnung über die Gleichstellung von Bewilligungsverfahren , BGBl. II Nr. 43/2005.
Bohrarbeitenverordnung - BohrarbV, BGBl. II Nr. 140/2005.
Druckgaspackungslagerungsverordnung 2002 - DGPLV 2002, BGBl. II Nr. 489/2002.
Kälteanlagenverordnung , BGBl. Nr. 305/1969, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung , BGBl. Nr. 501/1973, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2008 - ASV 2008, BGBl. Nr. 274/2008, i.d.F. BGBl. II Nr. 121/2011.
Sprengarbeitenverordnung - SprengV, BGBl. II Nr. 358/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen , BGBl. Nr. 253/1955, i.d.F. BGBl. II Nr. 416/2010.

1) Stand 1.5.2011

RECHTSVORSCHRIFTEN

Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor der Einwirkung durch optische Strahlung (Verordnung optische Strahlung – VOPST), BGBl. II Nr. 221 /2010.
Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen bei der Durchführung von Arbeiten im Tagbau (Tagbauarbeitenverordnung – TAV), BGBl. II Nr. 416/2010.
Allgemeine Bergpolizeiverordnung , BGBl. Nr. 114/1959, i.d.F. BGBl. II Nr. 416/2010.
Bergpolizeiverordnung für die Seifahrt , BGBl. Nr. 14/1968, i.d.F. BGBl. I Nr. 21/2002.
Bergpolizeiverordnung für Elektrotechnik - BPV-Elektrotechnik, BGBl. Nr. 737/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 309/2004.
Bundes-Bedienstetenschutzgesetz - B-BSG, BGBl. I Nr. 70/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 153/2009.
Verordnung über die Zuordnung von Dienststellen und Dienststellenteilen zu Gefahrenklassen (Gefahrenklassen-Verordnung), BGBl. II Nr. 239/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 221/2006.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (B-KennV), BGBl. II Nr. 414/1999.
Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe (B-VbA), BGBl. II Nr. 415/1999.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (B-DOK-VO), BGBl. II Nr. 452/1999.
Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten bei Bildschirmarbeit (B-BS-V), BGBl. II Nr. 453/1999.
Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (B-SVP-VO), BGBl. II Nr. 14/2000.
Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (B-VGÜ), BGBl. II Nr. 15/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 294/2005.
Bundes-Arbeitsstättenverordnung - B-AStV, BGBl. II Nr. 352/2002.
Bundes-Arbeitsmittelverordnung - B-AM-VO, BGBl. II Nr. 392/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 293/2005.
Bundes-Grenzwertverordnung - B-GKV, BGBl. II Nr. 393/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 77/2007.
Bundes-Elektroschutzverordnung – B-ESV, BGBl. II Nr. 228/2007.
Bundes-Fachkenntnisnachweis-Verordnung – B-FK-V, BGBl. II Nr. 229/2007.
Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor explosionsfähigen Atmosphären (B-VEXAT), BGBl. II Nr. 156/2005.
Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (B-VOLV), BGBl. II Nr. 90/2006.
Arbeitsruhegesetz - ARG, BGBl. Nr. 144/1983, i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2010.
Arbeitsruhegesetz-Verordnung - ARG-VO, BGBl. Nr. 149/1984, i.d.F. BGBl. II Nr. 27/2011.
Arbeitszeitgesetz , - AZG, BGBl. Nr. 461/1969, i.d.F. BGBl. I Nr. 93/2010.
Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates (ABl. Nr. L 102 v. 11.4.2006, S. 1); Berichtigung (ABl. Nr. L 70 v. 14.3.2009, S. 19).
Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr , zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 (ABl. Nr. L 102 v. 11.4.2006, S. 1).
Fahrtenbuchverordnung – FahrtbV, BGBl. 461/1975, i.d.F. BGBl. II Nr. 9/2010.
Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 - KJBG, BGBl. Nr. 599/1987, i.d.F. BGBl. I Nr. 93/2010.
Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO), BGBl. II Nr. 436/1998, i.d.F. BGBl. II Nr. 221/2010
Wochenberichtsblatt-Verordnung , BGBl. Nr. 420/1987.
Mutterschutzgesetz 1979 - MSchG, BGBl. Nr. 221/1979, i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2010.
Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996 - BäckAG 1996, BGBl. Nr. 410/1996, i.d.F. BGBl. I Nr. 79/2003.
Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG), BGBl. I Nr. 8/1997, i.d.F. BGBl. I Nr. 93/2010.
Heimarbeitsgesetz 1960 , BGBl. Nr. 105/1961, i.d.F. BGBl. I Nr. 74/2009.
Verordnung betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit sowie der Liste der mit Heimarbeit Beschäftigten, BGBl. Nr. 736/1993.
Verordnung, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, BGBl. Nr. 178/1983, i.d.F. BGBl. Nr. 486/1983.
Verordnung betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen , BGBl. Nr. 683/1995.
Sonstige Vorschriften mit arbeitnehmer/innenschutzrechtlichen Bestimmungen
Nachtschwerarbeitsgesetz - NSchG, BGBl. Nr. 354/1981, i.d.F. BGBl. I Nr. 90/2009.
Verordnung betreffend Belastungen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 2, 5 und 8 des Nachtschwerarbeitsgesetzes , BGBl. Nr. 53/1993.
Verordnung betreffend Belastungen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 2, 5 und 8 des Nachtschwerarbeitsgesetzes bei Arbeiten in Bergbaubetrieben , BGBl. Nr. 385/1993.

Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert und Maßnahmen zum **Ausgleich gesundheitlicher Belastungen für das Krankenpflegepersonal** getroffen werden, BGBl. Nr. 473/1992, i.d.F. BGBl. Nr. 98/2001.

Verordnung betreffend die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmer in die **Schutzmaßnahmen für das Krankenpflegepersonal**, BGBl. Nr. 286/1994.

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz - AÜG, BGBl. Nr. 196/1988, i.d.F. BGBl. I Nr. 24/2011.

Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, i.d.F. BGBl. I Nr. 111/2010.

Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, BGBl. Nr. 235/1962, i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2002.

Urlaubsgesetz, BGBl. Nr. 390/1976, i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2010.

Hausbetreuungsgesetz (HBeG), BGBl. I Nr. 33/2007, i.d.F. BGBl. I Nr. 57/2008.

Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfung und Ausländer/innenbeschäftigung

Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz – LSDB-G, BGBl. I Nr. 24/2011

Ausländerbeschäftigungsgesetz - AuslBG, BGBl. Nr. 218/1975, i.d.F. BGBl. I Nr. 25/2011.

Entsprechend dem ILO-Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949, und aus verwaltungsökonomischen Gründen wurden in die vorstehende Aufstellung nur jene Vorschriften aufgenommen, die (zumindest zum Teil) Arbeitnehmerschutzrecht darstellen und daher unmittelbar von der Arbeitsinspektion vollzogen werden oder deren Organisation und Vorgangsweise regeln.

Nicht in der vorstehenden Aufstellung enthalten sind daher alle jene Rechtsvorschriften, die für den Arbeitsinspektionsdienst zwar gleichfalls von wesentlicher Bedeutung sind, aber weder Arbeitnehmerschutzrecht im eigentlichen Sinn noch organisatorische Vorschriften für die Arbeitsinspektion darstellen, wie beispielsweise die Gewerbeordnung 1994 samt Durchführungsverordnungen, das Mineralrohstoffgesetz-MinroG, das Strahlenschutzgesetz, das Chemikalienrecht, die Vorschriften über den Immissionsschutz, das Abfallwirtschaftsgesetz, die sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften, vor allem im Bereich der Betriebsverfassung, das Arbeiterkammergesetz, die Verfahrensvorschriften etc.

A.2 TABELLENTEIL

A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen

Allgemeine Erläuterungen

Die Bundesdienststellen betreffenden Tätigkeiten der Arbeitsinspektion und deren Ergebnisse (z.B. Feststellung von Mängeln) sind in den Gesamtdaten und somit in den Tabellen betreffend die Tätigkeiten (1 bis 4), Übertretungen (10 und 11), ärztlichen Untersuchungen (9) und in den diesbezüglichen wichtigen Kenndaten (Kapitel 1.2) mit enthalten und werden nur in dem den Bundesbedienstetenschutz betreffenden Berichtsteil und in Tabelle 14 gesondert ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Tätigkeiten

TABELLEN 1 BIS 6

Besichtigungen umfassen alle Überprüfungstätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen in Arbeitsstätten (inklusive Bundesdienststellen), auf Baustellen oder auswärtigen Arbeitsstellen. Je nach Anlassfall werden dabei routinemäßige stichprobenartige Kontrollen, Schwerpunktaktionen und Überprüfungen besonderer Aspekte, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt.

Die **Überprüfung besonderer Aspekte** ist eine vertiefende, meist zusätzlich zu einer routinemäßigen Kontrolle durchgeführte Überprüfung relevanter Aspekte des Arbeitnehmer/innenschutzes.

Kontrollen von Lenker/innen umfassen alle Kontrollen betreffend die Arbeitszeit und Ruhezeit von Lenker/innen sowie deren Aufzeichnung. Detaillierte Ergebnisse dazu (inklusive Übertretungen, die betreffend die Lenker/innen personenbezogen und nicht betriebsbezogen gezählt werden) sind im Tabellenteil (6) ausgewiesen.

Die **Teilnahme an behördlichen Verhandlungen** umfasst die persönliche Teilnahme von Arbeitsinspektor/innen an mündlichen Verhandlungen, wie Genehmigungsverhandlungen, Bauverhandlungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS).

Die **Beratungstätigkeit** umfasst neben allen Beratungen außerhalb des Arbeitsinspektorates (vor Ort) auch die Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten.

Die **arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen** umfassen neben der Prüfung von Befunden und der Ausstellung von Freistellungszeugnissen gemäß dem Mutterschutzgesetz 1979 auch die nicht vor Ort erfolgenden Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten.

Sonstige Tätigkeiten umfassen neben der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen (z.B. Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AUVA) alle anderen Tätigkeiten, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können (z.B. Tagungen, Fortbildungsseminare, Schulungen).

Tätigkeiten gesamt: Summe aus Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, Teilnahmen an behördlichen Verhandlungen, Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten sowie sonstigen Tätigkeiten.

Folgemaßnahmen sind die schriftlichen Tätigkeiten (z.B. Aufforderungen, Strafanzeigen, Anträge und Verfügungen) der Arbeitsinspektorate aufgrund der Ergebnisse aus den Besichtigungen und Kontrollen.

Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

TABELLE 7

Anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn (i.e.S.): Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle.

Kriterien für die Darstellung des Unfallgeschehens nach Verletzungsursachen:

1. Es werden **alle** Hauptkategorien von Verletzungsursachen (**fett** formatierte Überschriften) ausgewiesen.
2. Hauptkategorien werden **nur dann** in ihre **Unterkategorien** aufgeschlüsselt, **wenn sie 1.000 oder mehr Unfälle aufweisen**. Die Unterkategorien werden ihrer Größe nach fallend ausgewiesen.
3. **Alle** Unterkategorien mit **1.000 oder mehr Unfällen** werden ausgewiesen.
4. Es werden **in der Regel** zwar **nicht alle** Unterkategorien angeführt, **jedoch** umfassen die angeführten in Summe **zumindest 80 % der Unfälle der Hauptkategorie**.

Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle: Arbeitsunfälle i.e.S., die von den Arbeitsinspektoraten auf Basis der gemäß § 363 Abs. 3 Z 1 ASVG von den Unfallversicherungsträgern weitergeleiteten Meldungen betreffend Arbeitsunfälle (tödliche und - in der Regel - mehr als drei Tage Krankenstand verursachende Unfälle) und der Mitteilungen der Sicherheitsbehörden über tödliche und schwere Arbeitsunfälle ermittelt werden. Erfasst sind Arbeitsunfälle i.e.S. im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und Bundes-Bedienstetenschutzgesetz).

TABELLE 8

Anerkannte Berufskrankheitsfälle: Von der AUVA anerkannte Berufskrankheitsfälle der bei ihr unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen. Dabei werden in geringem Umfang Berufskrankheiten in Arbeitsstätten miterfasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen (und vice versa). Die Zählung erfolgt entsprechend dem Datum der Anerkennung und nicht nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Der Gliederung der Berufskrankheitsfälle liegt die Liste der Berufskrankheiten (Anlage 1 zu § 177 ASVG) zugrunde, wobei der Bezeichnung die Berufskrankheitennummer jeweils in Klammer vorangestellt ist.

Berufskrankheiten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel): Nicht in Anlage 1 zu § 177 ASVG genannte Krankheiten, die im Einzelfall vom Unfallversicherungsträger aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit als Berufskrankheit anerkannt werden.

Erläuterungen zu den Übertretungen Technik und Arbeitshygiene

TABELLEN 10 UND 11

Allgemeine Bestimmungen umfassen jene Anforderungen, die generell für alle Bereiche des Arbeitnehmer/innenschutzes gelten. Das sind vor allem Bestimmungen betreffend den 1. Abschnitt des ASchG bzw. jene Vorschriften, die thematisch mit diesem Abschnitt in Zusammenhang stehen (z.B. Kennzeichnung, Aushangpflichten, Koordination).

Besonders ausgewiesen zu den allgemeinen Bestimmungen werden Übertretungen aus den Bereichen:

Gefahrenermittlung und -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation, Sicherheitsvertrauenspersonen, Information und Unterweisung der Arbeitnehmer/innen, Bauarbeitenkoordination.

Arbeitsstätten sind alle Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen sowie alle Orte auf einem Betriebsgelände, in denen Arbeitsplätze eingerichtet sind oder zu denen Arbeitnehmer/innen im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben.

Baustellen sind zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen, an denen Hoch- und Tiefbauarbeiten durchgeführt werden.

Arbeitsmittel sind alle Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte und Anlagen, die zur Benutzung durch Arbeitnehmer/innen vorgesehen sind.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel: Elektrische Betriebsmittel sind Gegenstände zur Gewinnung, Fortleitung oder zum Gebrauch elektrischer Energie. Eine elektrische Anlage ist eine ortsfeste Zusammenfassung elektrischer Betriebsmittel.

Gefährliche Arbeitsstoffe sind explosionsgefährliche, brandgefährliche, gesundheitsgefährdende und biologische Arbeitsstoffe.

Besonders ausgewiesen zu gefährlichen Arbeitsstoffen werden die Übertretungen von Bestimmungen zu:

Gefahrenermittlung und Maßnahmen zur Gefahrenverhütung, Biologischen Arbeitsstoffen, Grenzwerten.

Gesundheitsüberwachung umfasst jene verpflichtenden ärztlichen Untersuchungen, die durchzuführen sind, wenn Arbeitnehmer/innen bei ihrer Tätigkeit bestimmten Stoffen bzw. Einwirkungen ausgesetzt sind.

Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze umfassen Anforderungen an deren Gestaltung innerhalb und außerhalb von Arbeitsstätten. Dazu gehören insbesondere ergonomische Anforderungen, Schutz vor physikalischen Einwirkungen sowie Maßnahmen für Gefahrenbereiche und Alleinarbeit.

Besonders ausgewiesen zu Arbeitsvorgängen und Arbeitsplätzen werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

Gefahrenverhütung und Ergonomie, Bildschirmarbeit,

Lärm und Vibrationen,
Fachkenntnissen und Aufsicht,
Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung,
Explosionsfähigen Atmosphären,
Sprengarbeiten,
Untertagearbeiten.

Präventivdienste umfassen Sicherheitsfachkräfte (Fachkräfte für Arbeitssicherheit), Arbeitsmediziner/innen, sonstige Fachleute sowie die Präventionszentren der Unfallversicherungsträger.

Übertretungen gesamt: Summe der Übertretungen in den Bereichen allgemeine Bestimmungen, Arbeitsstätten und Baustellen, Arbeitsmittel, elektrische Anlagen und Betriebsmittel, gefährliche Arbeitsstoffe, Gesundheitsüberwachung, Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze sowie Präventivdienste.

Erläuterungen zu den Übertretungen Verwendungsschutz

TABELLEN 12 UND 13

Kinderarbeit: Kinder sind Minderjährige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder bis zur späteren Beendigung der Schulpflicht. Ausgewiesen werden Übertretungen zu verbotener Kinderarbeit.

Die **Beschäftigung von Jugendlichen** betrifft Bestimmungen zum Schutz von Beschäftigten, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Besonders ausgewiesen zur Beschäftigung von Jugendlichen werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

Höchst Arbeitszeit,
Aufzeichnungspflichten,
Beschäftigungsverbote und –beschränkungen,
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit.

Mutterschutz umfasst Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes zum Schutz der Gesundheit werdender und stillender Mütter bei der Arbeit.

Besonders ausgewiesen zum Mutterschutz werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

Meldepflicht,
Beschäftigungsverboten,
Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit,
Ruhemöglichkeit.

Arbeitszeit umfasst Bestimmungen über die höchste zulässige Arbeitsdauer und die Mindestdauer der erforderlichen Ruhezeiten sowie deren Aufzeichnung. Ausgenommen sind die Arbeitszeitbestimmungen für Bäcker/innen, Bedienstete in Krankenanstalten und Jugendliche (siehe dort).

TABELLEN

Besonders ausgewiesen zur Arbeitszeit werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

Höchst Arbeitszeit,
Aufzeichnungspflichten,
Ruhepausen, Ruhezeiten.

Krankenanstalten-Arbeitszeit umfasst Bestimmungen über die höchste zulässige Arbeitsdauer und die Mindestdauer der erforderlichen Ruhephasen sowie deren Aufzeichnung in Krankenanstalten.

Arbeitsruhe umfasst Bestimmungen über die erforderliche wöchentliche Ruhezeit (z.B. Wochenendruhe) und die Feiertagsruhe. Ausgenommen sind die Ruhebestimmungen für Bäcker/innen und Jugendliche (siehe dort).

Bäckereiarbeit umfasst Bestimmungen über die Arbeitszeit und Arbeitsruhe von Beschäftigten in Bäckereien.

Heimarbeit umfasst Bestimmungen über den Schutz von Heimarbeiter/innen, insbesondere Regelungen über Entgelt, Arbeitszeit und Arbeitsruhe (indirekt geregelt über Arbeits- und Lieferbedingungen).

Übertretungen gesamt: Summe der Übertretungen in den Bereichen Kinderarbeit, Beschäftigung von Jugendlichen, Mutterschutz, Arbeitszeit, Krankenanstalten-Arbeitszeit, Arbeitsruhe, Bäckereiarbeit und Heimarbeit.

A.2.2 Tabellen

Tabelle 1**Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2006 bis 2010**

Besichtigungen, Überprüfungen besonderer Aspekte, Kontrollen von Lenker/innen, behördliche Verhandlungen, Beratungen und Beurteilungen sowie sonstige Tätigkeiten im Fünfjahresvergleich

	2006	2007	2008	2009	2010
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	90.577	95.444	68.132	63.998	58.907
in Arbeitsstätten	74.236	76.454	52.451	47.934	43.751
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	16.341	18.990	15.681	16.064	15.156
Überprüfung besonderer Aspekte					
Arbeitsstätten	9.020	10.454	13.899	17.908	16.904
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	5.550	5.762	6.699	6.741	6.830
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	3.996	4.167	4.428	4.438	4.399
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	5.997	7.275	10.048	8.852	9.107
Bauarbeitenkoordination ¹⁾		2.750	4.306	3.770	3.976
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.169	2.948	3.737	3.529	3.558
Mutterschutz	6.787	7.052	7.537	6.865	6.852
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.049	3.976	6.857	6.271	7.907
Heimarbeit	103	64	102	41	63
Arbeitsunfälle	2.822	2.759	3.537	3.523	3.423
Berufskrankheiten	181	224	261	144	146
Gesundheitsüberwachung ²⁾					761
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	3.831	4.159	4.132	6.257	3.701
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	7.854	7.249	7.888	9.388	8.048
an Sonn- und Feiertagen	168	118	263	394	200
bei Nacht	707	617	914	1.441	1.198
Kontrollen von Lenker/innen³⁾	2.094	2.826	2.271	2.024	2.047
Teilnahme an behödl. Verhandlungen	17.144	17.358	18.687	17.148	17.142
Beratungstätigkeit	23.034	24.852	28.523	27.900	31.638
Beratungen vor Ort	12.409	13.744	17.472	17.776	21.235
Vorbereitungen von betrieblichen Projekten	10.625	11.108	11.051	10.124	10.403
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	10.848	10.456	11.845	10.434	9.878
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	4.314	4.554	4.684	4.169	3.756
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	6.534	5.902	7.161	6.265	6.122
Sonstige Tätigkeiten	20.661	20.427	19.992	24.282	24.849
<i>Davon</i>					
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	11.647	13.248	13.567	13.491	14.514
Tätigkeiten gesamt	164.358	171.363	149.450	145.786	144.461

¹⁾ Die Überprüfungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz werden erst seit 2007 getrennt ausgewiesen.

²⁾ Der Aspekt Gesundheitsüberwachung wird erst ab 2010 getrennt ausgewiesen.

³⁾ Die Kontrollergebnisse im Detail enthält Tabelle 6.

TABELLE 2

Tabelle 2**Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern 2010**

Besichtigungen, Überprüfungen besonderer Aspekte, Kontrollen von Lenker/innen, behördliche Verhandlungen, Beratungen und Beurteilungen sowie sonstige Tätigkeiten nach Bundesländern

	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	58.907	2.802	3.726	14.786
in Arbeitsstätten	43.751	2.436	3.197	11.235
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	15.156	366	529	3.551
Überprüfung besonderer Aspekte				
Arbeitsstätten	16.904	819	2.414	3.583
Arbeitsmittel und elektr. Anlagen	6.830	323	834	1.601
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	4.399	297	320	1.200
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	9.107	487	530	1.675
Bauarbeitenkoordination	3.976	43	173	863
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.558	137	348	729
Mutterschutz	6.852	380	607	1.517
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	7.907	265	717	1.424
Heimarbeit	63	-	20	10
Arbeitsunfälle	3.423	117	271	741
Berufskrankheiten	146	1	3	52
Gesundheitsüberwachung	761	73	33	271
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	3.701	148	153	679
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	8.048	182	560	2.333
an Sonn- und Feiertagen	200	2	2	38
bei Nacht	1.198	-	169	455
Kontrollen von Lenker/innen	2.047	52	279	352
Teilnahme an behördl. Verhandlungen	17.142	720	1.476	3.175
Beratungstätigkeit	31.638	2.405	1.905	8.477
Beratungen vor Ort	21.235	2.271	1.598	5.055
Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten	10.403	134	307	3.422
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	9.878	234	816	1.364
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	3.756	4	4	29
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	6.122	230	812	1.335
Sonstige Tätigkeiten	24.849	847	814	7.304
<i>davon</i>				
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	14.514	632	436	5.546
Tätigkeiten insgesamt	144.461	7.060	9.016	35.458

TABELLE 2

Bundesländer						
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
8.499	1.823	8.550	3.344	4.021	11.356	
6.179	1.277	5.507	2.292	3.518	8.110	
2.320	546	3.043	1.052	503	3.246	
2.064	556	1.227	1.010	1.316	3.915	
749	578	364	663	818	900	
566	98	319	405	430	764	
1.190	582	1.054	999	586	2.004	
1.060	164	315	76	458	824	
320	129	928	219	340	408	
893	215	506	536	690	1.508	
899	649	907	643	876	1.527	
15	5	-	4	6	3	
758	173	546	221	76	520	
23	2	4	7	22	32	
53	45	83	83	23	97	
340	292	272	405	106	1.306	
935	515	799	194	474	2.056	
8	-	98	50	-	2	
26	-	334	23	106	85	
393	191	453	100	39	188	
2.105	804	2.418	1.585	1.084	3.775	
5.157	1.253	3.399	1.562	2.149	5.331	
3.008	969	2.083	1.096	1.871	3.284	
2.149	284	1.316	466	278	2.047	
1.184	94	698	227	154	5.107	
3	1	39	6	3	3.667	
1.181	93	659	221	151	1.440	
4.447	1.285	2.908	1.279	433	5.532	
2.947	362	1.406	449	231	2.505	
21.785	5.450	18.426	8.097	7.880	31.289	

TABELLE 3

Tabelle 3**Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen 2010**

Besuchte Arbeitsstätten, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008

Tätigkeit in Arbeitsstätten	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)							
		Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Bau	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei
		A	B	C	D	E	F	G	H
Besuchte Arbeitsstätten mit:									
bis 9 Arbeitnehmer/innen	31.593	107	569	3.544	417	490	1.643	10.017	1.199
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	11.798	41	104	2.206	61	189	1.472	3.506	570
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	3.533	11	10	1.162	38	58	294	655	172
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	805	1	3	385	13	1	30	42	17
Gesamt	47.729	160	686	7.297	529	738	3.439	14.220	1.958
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	43.751	149	676	8.384	366	753	2.812	13.380	1.452
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	16.748	27	357	3.088	338	257	766	3.690	572
Beratungstätigkeiten	27.141	86	297	5.530	370	372	2.283	6.623	965
Sonstige Tätigkeiten	19.217	61	267	3.507	240	227	1.001	5.603	721

TABELLE 3

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)											
Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T-U
6.766	250	738	439	844	723	164	286	1.166	697	1.529	5
1.471	119	255	44	278	280	202	158	554	119	169	-
199	62	66	20	68	138	96	97	293	38	56	-
6	13	17	4	12	42	27	29	143	10	10	-
8.442	444	1.076	507	1.202	1.183	489	570	2.156	864	1.764	5
6.447	388	1.056	293	1.023	1.159	444	505	2.238	696	1.528	2
4.779	67	33	248	196	153	56	120	1.098	500	402	1
5.364	153	321	447	532	516	263	372	1.408	538	701	-
4.158	128	130	243	343	441	265	173	728	395	582	4

TABELLE 4

Tabelle 4**Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern 2010**

Besuchte Arbeitsstätten, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Bundesländern

Tätigkeit in Arbeitsstätten	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Besuchte Arbeitsstätten mit:				
bis 9 Arbeitnehmer/innen	31.593	1.731	2.562	8.356
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	11.798	509	1.044	2.491
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	3.533	136	252	641
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	805	18	44	138
Gesamt	47.729	2.394	3.902	11.626
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	43.751	2.436	3.197	11.235
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	16.748	676	1.444	3.069
Beratungstätigkeiten	27.141	2.123	1.767	6.588
Sonstige Tätigkeiten	19.217	736	747	5.788

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
4.180	1.062	3.803	2.004	2.107	5.788
1.738	508	1.716	912	889	1.991
662	181	489	213	252	707
161	32	125	48	48	191
6.741	1.783	6.133	3.177	3.296	8.677
6.179	1.277	5.507	2.292	3.518	8.110
2.026	804	2.380	1.574	1.080	3.695
4.583	969	3.118	1.362	1.923	4.708
3.350	1.200	2.297	1.069	386	3.644

TABELLE 5

Tabelle 5

Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen 2010

Besuchte Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008

Tätigkeit auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	Summe	Bauwesen				
		Hochbau	Tiefbau	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenaarbeiten	Elektroinstallation	Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimaanlageinstallation
		41.00	42.00	43.10	43.21	43.22
Besuchte Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen mit:						
bis 9 Arbeitnehmer/innen	10.841	3.894	790	260	531	421
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	1.140	713	131	14	36	39
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	52	22	10	1	1	5
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	2	1	1	-	-	-
Gesamt	12.035	4.630	932	275	568	465
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	15.156	6.311	1.146	298	661	516
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	44	4	7	2	-	-
Beratungstätigkeiten	2.521	1.204	319	25	74	48
Sonstige Tätigkeiten	1.467	593	98	32	38	30

TABELLE 5

Bauwesen								Sonstige Wirtschaftszweige
Sonstige Bauinstallation	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	Bautischlerei und -schlosserei	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	Maleri und Glaserei	Sonstiger Ausbau a.n.g.	Dachdeckerei und Zimmererei	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	
43.29	43.31	43.32	43.33	43.34	43.39	43.91	43.99	
130	308	249	144	268	143	1.382	554	1.767
10	20	13	8	12	4	17	74	49
-	-	3	-	-	-	1	5	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	328	265	152	280	147	1.400	633	1.820
162	362	287	163	310	159	1.591	710	2.480
-	-	-	-	-	2	-	-	29
20	24	27	11	56	30	260	74	349
24	20	16	8	24	18	139	80	347

Tabelle 6**Kontrollen von Lenker/innen 2010**

Überprüfte Lenker/innen bzw. Arbeitstage und Arten von Übertretungen
(personenbezogen erfasst) nach Fahrzeugarten

	Summe	Fahrzeuge gemäß EU-Verordnung		Sonstige Fahrzeuge
		Personenverkehr	Güterverkehr	
Überprüfte Lenker/innen	7.570	351	5.462	1.757
Überprüfte Arbeitstage	436.493	17.213	359.283	59.997
Übertretungen betreffend				
Tageslenkzeit	1.307	58	1.109	140
Wochenlenkzeit	-	-	-	-
2-Wochenlenkzeit	350	2	276	72
Keine Lenkpause	1.277	72	1.138	67
Zu kurze Lenkpause	2.054	120	1.819	115
Tägliche Ruhezeit	1.714	96	1.394	224
Wöchentliche Ruhezeit	408	36	276	96
Kein Linienplan	-	-	-	-
Missbrauch Linienplan	-	-	-	-
Einsatzzeit	1.694	95	1.318	281
Fahrtenbuch und Kontrollgerät	312	15	257	40
Ruhepause nach mehr als 6 Std.	1.200	47	1.011	142
Ruhepause zu kurz	994	47	838	109
Nachtarbeit (AZG)	-	-	-	-
Wochenarbeitszeit	457	13	335	109
Arbeitszeitaufzeichnungen	20	-	9	11
Maßnahmen nach § 17a AZG	40	-	32	8
Maßnahmen nach § 17b AZG	9	-	7	2
Übertretungen gesamt	11.836	601	9.819	1.416

TABELLE 7

Tabelle 7

Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. (ohne Wegunfälle) nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 und Verletzungsursachen im Jahr 2010

Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle insgesamt und nach Geschlecht sowie - jeweils kursiv vorangestellt – davon mit tödlichem Ausgang

Arbeitsunfälle Verletzungsursache	Summe	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Bau	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei
		A	B	C	D	E	F	G	H
Kontakt mit elektrischem Strom, Temperaturen, gefährlichen Stoffen	3 2.806	- 4	- 4	- 813	- 47	- 28	1 422	1 242	1 56
<i>davon:</i>									
Kontakt mit offenem Feuer oder heißen oder brennenden Gegenständen oder einer solchen Umgebung	- 1.351	- 3	- 1	- 419	- 14	- 9	- 137	- 119	- 20
Kontakt mit gefährlichen Stoffen - über/durch Haut und Augen	- 991	- 1	- 2	- 272	- 4	- 16	- 177	- 78	- 22
Ertrinken, verschüttet, begraben werden unter, umgeben, eingehüllt werden von	2 76	1 1	1 1	- 15	- 2	- 2	- 25	- 7	-
Vertikales oder horizontales Aufprallen auf/gegen einen ortsfesten Gegenstand (das Opfer bewegt sich) - ohne nähere Angabe	36 25.670	2 214	1 81	5 4.415	- 194	2 279	9 4.832	3 3.271	5 2.049
Vertikale Bewegung, Aufprallen auf (Absturz)	32 15.981	2 138	1 54	3 2.461	- 118	2 170	8 3.257	3 1.889	5 1.288
Horizontale Bewegung, Prallen gegen etwas	1 5.224	- 28	- 11	- 1.080	- 38	- 61	- 824	- 827	- 406
Sonstiges vertikales oder horizontales Aufprallen auf/gegen einen ortsfesten Gegenstand (das Opfer bewegt sich)	3 4.465	- 48	- 16	2 874	- 38	- 48	1 751	- 555	- 355
Getroffen werden von einem/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	19 13.844	2 162	- 36	2 3.241	1 105	- 130	4 2.944	2 2.126	4 926
<i>davon:</i>									
Getroffen werden von einem herunterfallenden Gegenstand	5 7.369	- 60	- 23	1 1.756	- 45	- 57	2 1.651	- 1.279	1 438
Getroffen werden von einem sich drehenden, sich bewegenden, sich verschiebenden Gegenstand	4 2.056	1 58	- 4	- 527	- 19	- 30	1 435	1 295	- 95
Getroffen werden von einem weggeschleuderten Gegenstand	1 1.996	- 23	- 6	- 563	- 20	- 24	- 555	- 221	1 63
Sonstiges getroffen werden von einem/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	- 1.094	- 12	- 1	- 207	- 11	- 10	- 147	- 171	- 145
Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand (das Opfer bewegt sich)/mit einer Person	9 1.069	1 6	- 1	1 113	1 8	- 8	1 78	1 130	2 172
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	4 31.626	- 160	- 54	3 8.117	- 196	- 211	- 6.028	- 4.554	1 732
Kontakt mit scharfem Gegenstand (Messer, Klinge usw.)	- 15.102	- 76	- 21	- 3.979	- 79	- 74	- 2.816	- 2.701	- 180
Kontakt mit hartem oder rauem Gegenstand	4 6.754	- 30	- 19	3 1.821	- 45	- 68	- 1.318	- 948	1 383
Kontakt mit spitzem Gegenstand (Nadel, Nagel, Werkzeug usw.)	- 5.113	- 26	- 3	- 821	- 21	- 18	- 835	- 324	- 61
Sonstiger Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	- 4.657	- 28	- 11	- 1.496	- 51	- 51	- 1.059	- 581	- 108
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	19 9.148	3 64	- 33	4 3.084	- 54	1 100	4 1.498	1 1.317	2 549
<i>davon:</i>									
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden zwischen	4 4.328	- 28	- 14	2 1.495	- 28	- 45	- 697	- 654	2 267
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden in	3 3.147	- 19	- 14	1 1.064	- 20	- 38	1 472	- 409	- 176
(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden unter	9 1.199	2 15	- 3	1 356	- 6	1 13	2 240	1 183	- 81
Akute körperliche Überlastung, akute seelische Überlastung	- 7.095	- 40	- 22	- 1.440	- 78	- 87	- 1.473	- 909	- 530
<i>davon:</i>									
Körperliche Überlastung - Bewegungsapparat	- 6.928	- 40	- 21	- 1.398	- 74	- 85	- 1.461	- 883	- 513
Biss, Tritt usw. (von Tier oder Mensch)	- 1.334	- 29	- 1	- 37	- 4	- 6	- 48	- 104	- 153
<i>davon:</i>									
Schlag, Tritt, Stoß mit dem Kopf, Erwürgen	- 818	- 9	-	- 22	- 1	- 3	- 27	- 65	- 87
Biss	- 238	- 2	-	- 4	- 1	- 2	- 6	- 18	- 47
Sonstiger Biss, Tritt usw. (von Tier oder Mensch)	- 210	- 15	- 1	- 8	- 1	-	- 4	- 18	- 17
Sonstige/r nicht in dieser Klassifikation aufgeführte/r Kontakt/Art der Verletzung	- 174	- 2	- 1	- 37	- 1	- 1	- 29	- 19	- 13
Keine Angabe	1 1.181	- 8	- 5	- 259	- 6	- 6	- 228	- 139	- 66
Arbeitsunfälle insgesamt	84 92.954	8 684	1 238	14 21.458	1 687	3 850	18 17.527	7 12.688	13 5.074
Arbeitsunfälle Männer	82 70.623	6 602	1 231	14 18.790	1 649	3 789	18 17.304	7 8.080	13 4.458
Arbeitsunfälle Frauen	2 22.331	2 82	- 7	- 2.668	- 38	- 61	- 223	- 4.608	- 616
Unfallquote insgesamt	- 334	4 364	2 410	- 386	- 302	2 632	1 725	0 250	1 435
Unfallquote Männer	1 464	5 504	2 455	- 454	1 346	3 740	1 815	0 354	1 511
Unfallquote Frauen	- 177	3 120	- 97	- 189	- 96	- 219	- 76	- 165	- 210

TABELLE 7

Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte	Exteritoriale Organisationen und Körperschaften	Wirtschaftsklasse unbekannt; nicht vorhanden; nicht relevant ^{a)}
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	
- 324	- 2	- 10	- 3	- 36	- 219	- 178	- 28	- 196	- 15	- 31	-	-	- 148
- 254	- 1	- 4	- 3	- 11	- 88	- 66	- 16	- 84	- 10	- 16	-	-	- 76
- 47	- 1	- 2	-	- 15	- 90	- 101	- 5	- 89	- 4	- 12	-	-	- 53
- 1	- 1	-	-	- 1	- 6	- 4	1	- 4	- 2	-	-	-	- 3
- 1.357	- 192	- 249	- 255	- 410	6 2.441	- 1.554	- 297	- 1.560	- 447	2 407	-	- 8	1 1.148
- 902	- 125	- 154	- 175	- 256	6 1.505	- 944	- 179	- 931	- 248	1 247	-	- 7	1 926
- 211	- 39	- 44	- 40	- 69	- 501	- 308	- 67	- 335	- 122	1 81	-	- 2	- 130
- 244	- 28	- 51	- 40	- 85	- 435	- 302	- 51	- 294	- 77	- 79	-	- 1	- 92
- 409	- 57	- 68	- 69	- 131	- 1.193	1 515	- 98	- 512	- 277	- 159	-	- 1	- 3 685
- 271	- 21	- 22	- 31	- 64	- 692	- 236	- 42	- 194	- 69	- 75	-	- 1	- 1 342
- 46	- 9	- 6	- 12	- 15	- 152	- 83	- 8	- 72	- 33	- 30	-	-	- 1 127
- 21	- 2	- 3	- 8	- 16	- 158	- 82	- 15	- 56	- 29	- 13	-	-	- 118
- 28	- 10	- 12	- 8	- 23	- 105	- 51	- 15	- 73	- 16	- 17	-	-	- 32
- 37	- 14	- 25	- 10	- 11	- 68	1 54	- 16	- 114	- 129	- 21	-	-	- 1 54
- 2.220	- 55	- 107	- 100	- 289	- 2.456	- 1.602	- 219	- 2.324	- 159	- 369	-	- 3	- 2 1.669
- 1.702	- 24	- 40	- 56	- 137	- 1.038	- 414	- 99	- 532	- 53	- 190	-	- 2	- 1 888
- 194	- 22	- 36	- 18	- 67	- 631	- 284	- 70	- 256	- 58	- 87	-	-	- 1 398
- 105	- 5	- 16	- 13	- 38	- 343	- 749	- 11	- 1.390	- 17	- 48	-	-	- 269
- 219	- 4	- 15	- 13	- 47	- 444	- 155	- 39	- 146	- 31	- 44	-	- 1	- 114
- 251	- 20	- 45	- 22	- 74	- 832	1 275	- 44	- 308	- 61	- 99	-	- 1	- 3 414
- 113	- 5	- 14	- 12	- 29	- 435	- 135	- 24	- 139	- 29	- 47	-	-	- 2 116
- 111	- 10	- 27	- 7	- 28	- 260	- 86	- 15	- 128	- 23	- 38	-	- 1	- 1 200
- 20	- 4	- 1	- 2	- 13	- 98	1 40	- 2	- 31	- 7	- 10	-	-	- 1 74
- 212	- 37	- 61	- 41	- 87	- 615	- 444	- 66	- 448	- 182	- 94	-	- 1	- 2 226
- 205	- 35	- 52	- 41	- 85	- 607	- 428	- 64	- 442	- 177	- 92	-	- 1	- 2 222
- 110	- 9	- 4	- 5	- 28	- 171	- 159	- 21	- 272	- 61	- 38	-	- 1	- 73
- 85	- 4	- 3	- 3	- 5	- 133	- 89	- 11	- 170	- 34	- 15	-	-	- 52
- 8	- 4	-	-	- 15	- 19	- 21	- 1	- 62	- 2	- 14	-	- 1	- 11
- 13	- 1	- 1	- 2	- 6	- 16	- 22	- 9	- 37	- 23	- 9	-	-	- 7
- 7	- 1	-	- 4	- 3	- 13	- 10	- 2	- 18	- 4	- 3	-	-	- 6
- 90	- 5	- 6	- 7	- 11	- 96	- 34	- 13	- 54	- 29	- 13	-	-	- 1 105
- 4.981	- 379	- 550	- 506	- 1.070	6 8.042	2 4.775	1 789	- 5.696	- 1.237	2 1.213	-	- 15	- 18 4.477
- 2.584	- 251	- 296	- 279	- 698	6 6.283	2 2.226	1 421	- 1.679	- 988	2 583	-	- 3	- 8 3.421
- 2.397	- 128	- 254	- 227	- 372	- 1.759	- 2.549	- 368	- 4.017	- 249	- 630	-	- 12	- 10 1.056
- 276	- 54	- 49	- 132	- 75	0 499	0 219	0 182	- 268	- 395	0 141	-	- 47	- 278
- 354	- 55	- 52	- 203	- 107	1 720	0 288	1 246	- 329	- 587	1 225	-	- 75	- 314
- 224	- 53	- 45	- 92	- 48	- 238	- 181	- 140	- 249	- 172	- 105	-	- 43	- 254

Quelle: AUVA
^{a)} lt. AUVA Zuordnung nicht möglich

DER ARBEITSINSPEKTION ZUR KENNTNIS GEBRACHTE ARBEITSUNFÄLLE 2010: 54.390 (DAVON TÖDLICH 50).

TABELLE 8

Tabelle 8**Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 im Jahr 2010**

Von der AUVA anerkannte Berufskrankheiten insgesamt und nach Geschlecht sowie - jeweils kursiv vorangestellt – davon mit tödlichem Ausgang:

Art der Berufskrankheit (inklusive Berufskrankheitennummer gem. § 177, Anlage 1 ASVG); Geschlecht	Summe		Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	Bau
			A	B	C	D	E	F
Anerkannte Berufskrankheitsfälle insgesamt	46	1.446	- 17	1 11	7 402	3 14	- 11	6 179
(BK-01) Erkr.durch Blei,s.Leg.o.Verb.	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-09) Erkr.d.Benzol o.s.Homologen o.Styrol	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-15) Erkr.durch Kohlenmonoxid	-	2	-	-	-	-	-	-
(BK-17) Hautkrebs	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-18) Krebs o.and.Neubild.d.Harnwege d.arom.Amine	-	2	-	-	-	-	-	-
(BK-19) Hauterkrankungen	-	209	-	-	- 39	-	-	- 11
(BK-20) Erkr.d.Erschütterung (Preßluftwerkzeugen)	-	15	- 2	-	- 4	-	- 1	- 2
(BK-23) Chron.Erkr.d.Schleimb.d.Knie/Ellbogen	-	4	-	-	-	-	-	- 3
(BK-25) Meniskusschäden b.Bergleuten	-	6	-	-	-	-	-	- 1
(BK-26a) Staublungenerkr.Silikose/Silikatose	6	24	-	1 4	- 2	-	-	- 2
(BK-26b) Staublungenerkr.Siliko-Tuberkulose	1	5	-	- 1	- 1	-	-	-
(BK-27a) Asbeststaubl.Erkr.(Asbestose)	1	16	-	- 1	- 9	-	-	-
(BK-27b) Bösart.Neubild.d.Rippenfells,Lunge,Kehlk. d.Asbest	35	96	-	- 1	7 20	3 4	-	6 10
(BK-28) Erkr.d.tieferen Luftwege d.Aluminium o.s.Verb.	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-30) D.allerg.Stoffe verurs.Erkr.an Asthma bronch.	-	82	- 2	- 1	- 38	-	-	- 1
(BK-32) Erkr.d.Zähne durch Säuren	-	6	-	-	- 1	-	-	-
(BK-33) D.Lärm verursachte Schwerhörigkeit	-	837	- 9	- 3	- 251	- 10	- 8	- 139
(BK-37) Tropenkrankheiten, Fleckfieber	-	2	-	-	-	-	-	-
(BK-38) Infektionskrankheiten	1	17	-	-	-	-	-	-
(BK-39) V.Tieren a.Menschen übertr. Krankheiten	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-41) Erkr.d.tief.Atemwege d.chem.-irrit.od.tox.Stoffe	-	101	-	-	- 36	-	- 2	- 10
(BK-43) Exogen-allerg. Alveolitis	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-45) Adenokarz.d.Nasenhaupt,-,nebenhöhlen d.Staub v.Hartholz	1	7	-	-	- 1	-	-	-
(BK-46) D.Zeckenbiß übertragbare Krankheiten	-	7	- 4	-	-	-	-	-
(BK-49) Erkr.d.Nickel od.seine Verb.	-	1	-	-	-	-	-	-
(Generalkl.) Par.177 Abs.2 ASVG	1	1	-	-	-	-	-	-
Anerkannte Berufskrankheitsfälle Männer	42	1.228	- 17	1 11	7 364	3 14	- 11	6 178
Anerkannte Berufskrankheitsfälle Frauen	4	218	-	-	- 38	-	-	- 1

TABELLE 8

Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei	Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte	Wirtschaftsklasse unbekannt; nicht vorhanden; nicht relevant ^{*)}
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	
2 80	- 21	- 22	- 1	- 1	- 4	- 9	- 30	- 45	- 4	- 25	- 2	- 61	- 1	27 506
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 1
- 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 2
- 14	- 1	- 14	-	-	-	-	- 5	- 7	- 1	- 11	-	- 44	-	- 62
- 1	- 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 1	-	- 3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 1
- 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5 16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 6
1 5	- 2	-	-	-	-	- 1	-	-	-	-	-	-	-	18 53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 1
- 3	-	- 5	-	-	-	-	- 2	-	-	- 1	-	- 5	-	- 24
- 1	-	- 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 3
- 44	- 17	- 2	-	- 1	- 3	- 5	- 20	- 31	- 3	- 2	- 2	- 4	- 1	- 282
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 1	-	- 1	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 6	-	-	-	1 9
-	-	-	-	-	-	- 1	-	-	-	-	-	-	-	-
- 7	-	-	-	- 1	- 1	- 2	- 3	- 3	-	- 2	-	- 6	-	- 28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 1	-	-	-	- 4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 1	-	-	-	- 1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 1
2 70	- 19	- 11	- 1	- 1	- 4	- 8	- 27	- 35	- 3	- 4	- 2	- 8	- 1	24 439
- 10	- 2	- 11	-	-	-	- 1	- 3	- 10	- 1	- 21	-	- 53	-	3 67

Quelle: AUVA
*)lt. AUVA Zuordnung nicht möglich

TABELLE 9

Tabelle 9**Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen 2010**

Eignungs- und Folgeuntersuchungen (bzw. Untersuchungsergebnisse) von Arbeitnehmer/innen nach Art der Einwirkung bzw. Tätigkeit, Geschlecht und Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2003

	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)						
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung; Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vertriebfähigkeit	Kokerei, Mineralölverarbeitung; Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
		A-B	C	DA-DC	DD	DE	DF-DH	DI
Wegen folgender Einwirkungen bzw. Tätigkeiten untersuchte Arbeitnehmer/innen								
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	35.049	21	41	245	356	229	6.378	1.029
<i>Davon</i>								
Blei	2.965	-	-	1	4	5	282	427
Mangan	1.384	-	4	7	-	4	33	5
Chrom-VI-Verbindungen	2.167	-	7	26	13	20	202	66
Benzol	517	4	2	-	-	-	3	-
Toluol oder Xylol	12.821	9	12	57	207	82	2.768	113
Tri- oder Perchlorethylen	359	-	-	-	-	-	64	12
Isocyanate	5.578	2	1	124	121	70	627	81
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	410	-	47	-	6	-	5	64
Gesundheitsgefährdende Stäube	12.541	11	498	43	49	58	173	1.191
<i>Davon</i>								
Quarz	3.347	-	476	3	10	-	50	868
Asbest	197	-	-	-	-	-	-	-
Hartmetall	451	-	-	-	1	-	-	139
Schweißrauch	7.652	11	22	31	36	49	101	123
Gasrettung, Tragen von schwerem Atemschutz; Druckluft- und Taucharbeiten	1.535	12	32	16	-	40	203	34
Den Organismus besonders belastende Hitze	1.184	-	-	19	-	60	21	128
Lärm	12.489	110	223	581	654	318	574	368
Untersuchte Arbeitnehmer/innen	63.208	154	841	904	1.065	705	7.354	2.814
Männer	59.609	149	785	651	990	661	6.731	2.612
Frauen	3.599	5	56	253	75	44	623	202
Arbeitsstätten mit Untersuchungsergebnissen								
Anzahl der Arbeitsstätten	4.699	23	78	95	118	49	179	202
Für Einwirkungen bzw. Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilte Arbeitnehmer/innen								
Nicht geeignete Arbeitnehmer/innen	27	-	-	-	-	-	1	1

TABELLE 9

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)										
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen; Verkehr und Nachrichtenübermittlung; Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung; Unterrichtswesen; Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen; sonstige Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H-J	K	L-O
Wegen folgender Einwirkungen bzw. Tätigkeiten untersuchte Arbeitnehmer/innen										
6.353	2.229	1.206	2.144	2.349	155	2.099	5.085	261	2.923	1.946
497	74	466	11	124	16	232	115	4	369	338
664	175	49	52	150	38	13	12	11	127	40
948	262	35	78	80	16	155	60	16	149	34
125	9	6	-	4	-	35	61	28	194	46
1.388	647	298	826	683	69	869	2.767	139	917	970
48	2	25	-	-	-	26	66	3	31	82
430	348	72	562	522	6	483	1.835	36	225	33
79	-	6	-	-	115	31	-	2	51	4
4.595	1.638	174	741	224	115	1.500	310	55	1.034	132
997	149	7	32	6	31	529	31	16	115	27
9	-	26	-	6	9	80	-	-	60	7
196	6	3	21	12	2	3	6	-	56	6
2.997	1.424	135	688	192	73	750	259	28	641	92
381	15	96	-	6	86	43	10	72	299	190
643	4	2	38	17	12	6	-	1	195	38
2.425	810	129	386	549	122	2.980	310	44	1.336	570
14.476	4.696	1.613	3.309	3.145	605	6.659	5.715	435	5.838	2.880
13.832	4.598	1.454	3.229	2.894	597	6.641	5.569	422	5.561	2.233
644	98	159	80	251	8	18	146	13	277	647
Arbeitsstätten mit Untersuchungsergebnissen										
756	306	109	94	373	46	460	1.095	52	413	251
Für Einwirkungen bzw. Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilte Arbeitnehmer/innen										
2	3	2	-	1	1	8	2	1	5	-

TABELLE 10

Tabelle 10**Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Wirtschaftszweigen 2010**

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008

Übertretungen	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)							
		Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Bau	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei
		A	B	C	D	E	F	G	H
Allgemeine Bestimmungen	13.560	42	114	2.216	39	129	2.520	2.990	210
<i>Davon</i>									
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	5.351	21	54	944	18	78	676	1.424	85
Sicherheitsvertrauenspersonen	1.119	4	10	251	-	9	147	235	47
Information und Unterweisung	2.827	12	15	507	10	22	500	763	43
Bauarbeitenkoordination	2.007	-	6	27	4	1	635	16	1
Arbeitsstätten und Baustellen	18.421	65	93	2.536	100	230	4.135	5.222	267
Arbeitsmittel	10.112	40	97	2.392	54	125	4.728	1.570	178
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.749	15	11	775	14	57	776	1.289	41
Gefährliche Arbeitsstoffe	2.688	11	22	1.004	8	50	534	562	16
Gefahrenermittlung und -verhütung (ohne biologische Arbeitsstoffe)	2.001	6	16	628	7	27	474	453	12
Biologische Arbeitsstoffe	98	3	-	12	-	19	6	-	-
Grenzwerte	589	2	6	364	1	4	54	109	4
Gesundheitsüberwachung	473	1	20	260	-	10	43	100	5
Arbeitsvorgänge und -plätze	5.795	14	140	1.337	27	77	3.033	702	55
Gefahrenverhütung und Ergonomie	2.672	1	77	346	7	26	1.806	242	19
Bildschirmarbeit	129	-	-	26	1	-	21	23	6
Lärm und Vibrationen	333	-	33	170	4	11	31	34	5
Fachkenntnisse und Aufsicht	143	-	1	19	-	4	93	16	2
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	1.470	8	3	264	11	12	966	105	9
Explosionsfähige Atmosphären	986	5	6	512	4	24	78	280	12
Sprengarbeiten	20	-	11	-	-	-	6	2	1
Untertagearbeiten	42	-	9	-	-	-	32	-	1
Präventivdienste	5.313	22	8	550	10	54	285	1.553	81
Übertretungen gesamt	61.111	210	505	11.070	252	732	16.054	13.988	853

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)											
Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T-U
1.663	152	143	637	986	408	30	205	548	144	378	6
855	65	73	16	155	207	16	105	289	82	188	-
109	36	18	-	41	64	6	34	78	14	16	-
398	30	37	6	71	95	-	51	100	35	132	-
5	-	-	611	686	4	2	1	8	-	-	-
3.125	169	222	55	282	251	157	194	602	247	463	6
442	20	59	27	104	51	18	19	96	33	59	-
995	51	99	13	79	77	29	74	139	57	154	4
198	3	4	3	20	29	8	9	150	8	49	-
193	3	4	3	15	24	7	5	82	8	34	-
1	-	-	-	3	4	-	3	47	-	-	-
4	-	-	-	2	1	1	1	21	-	15	-
10	2	2	-	2	4	7	1	1	-	5	-
93	8	15	14	41	43	22	11	100	31	32	-
35	2	2	6	18	10	7	3	32	17	16	-
1	1	12	2	3	4	7	1	16	2	3	-
24	2	1	-	5	1	1	-	9	1	1	-
-	-	-	2	1	2	-	2	-	1	-	-
19	2	-	1	4	21	2	2	27	3	11	-
14	1	-	3	10	5	5	3	16	7	1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.384	88	109	27	185	209	12	148	207	116	265	-
7.910	493	653	776	1.699	1.072	283	661	1.843	636	1.405	16

TABELLE 11

Tabelle 11**Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Bundesländern 2010**

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Bundesländern

Übertretungen	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Allgemeine Bestimmungen	13.560	383	2.084	2.834
<i>davon</i>				
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	5.351	177	984	923
Sicherheitsvertrauenspersonen	1.119	62	142	288
Information und Unterweisung	2.827	85	634	516
Bauarbeitenkoordination	2.007	17	77	675
Arbeitsstätten und Baustellen	18.421	669	2.159	4.975
Arbeitsmittel	10.112	348	824	2.776
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.749	264	1.210	1.361
Gefährliche Arbeitsstoffe	2.688	73	325	742
Gefahrenermittlung und -verhütung (ohne biologische Arbeitsstoffe)	2.001	26	276	562
Biologische Arbeitsstoffe	98	9	3	10
Grenzwerte	589	38	46	170
Gesundheitsüberwachung	473	21	30	125
Arbeitsvorgänge und -plätze	5.795	129	331	1.354
Gefahrenverhütung und Ergonomie	2.672	59	97	540
Bildschirmarbeit	129	1	8	33
Lärm und Vibrationen	333	3	13	142
Fachkenntnisse und Aufsicht	143	6	7	39
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	1.470	39	92	288
Explosionsfähige Atmosphären	986	21	111	295
Sprengarbeiten	20	-	3	6
Untertagearbeiten	42	-	-	11
Präventivdienste	5.313	205	1.324	1.264
Übertretungen gesamt	61.111	2.092	8.287	15.431

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1.806	592	1.724	735	777	2.625
831	264	851	234	334	753
212	51	108	36	60	160
472	144	296	96	153	431
102	43	172	94	33	794
1.590	474	1.766	1.385	902	4.501
934	388	1.518	740	557	2.027
243	36	442	212	159	822
418	57	396	235	68	374
306	47	277	153	65	289
5	1	47	4	2	17
107	9	72	78	1	68
112	15	75	33	10	52
929	277	895	661	329	890
524	136	403	316	87	510
16	15	14	9	13	20
51	12	33	42	6	31
8	9	12	6	13	43
181	68	249	218	129	206
146	34	162	66	76	75
3	-	4	2	2	-
-	3	18	2	3	5
555	128	448	172	217	1.000
6.587	1.967	7.264	4.173	3.019	12.291

TABELLE 12

Tabelle 12**Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes
nach Wirtschaftszweigen 2010**

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen
nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008

Übertretungen	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)							
		A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	C Herstellung von Waren	D Energieversorgung	E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	F Bau	G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	H Verkehr und Lagerei
Kinderarbeit	2	-	-	2	-	-	-	-	-
Beschäftigung von Jugendlichen	1.207	-	2	126	-	1	91	359	10
Höchstarbeitszeit	254	-	2	19	-	-	21	106	2
Aufzeichnungspflichten	341	-	-	47	-	-	29	101	6
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	36	-	-	7	-	-	17	6	-
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	576	-	-	53	-	1	24	146	2
Mutterschutz	1.864	5	1	209	-	7	41	534	16
Meldepflicht	260	1	-	27	-	-	8	70	4
Beschäftigungsverbote	259	1	-	57	-	1	9	63	1
Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	1.345	3	1	125	-	6	24	401	11
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.413	10	8	468	-	24	188	1.501	91
Höchstarbeitszeit	928	4	4	182	-	10	50	429	17
Aufzeichnungspflichten	1.431	3	1	130	-	4	82	558	19
Ruhepausen, Ruhezeiten	1.054	3	3	156	-	10	56	514	55
Krankenanstalten-Arbeitszeit	53	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	150	-	-	34	-	5	43	31	2
Bäckereiarbeit	29	-	-	29	-	-	-	-	-
Heimarbeit	3	-	-	2	-	-	-	1	-
Übertretungen gesamt	6.721	15	11	870	-	37	363	2.426	119

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)											
Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T-U
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
524	5	1	-	2	14	-	1	9	16	46	-
80	1	-	-	1	4	-	-	1	4	13	-
118	-	1	-	-	6	-	1	3	10	19	-
1	1	-	-	1	-	-	-	2	-	1	-
325	3	-	-	-	4	-	-	3	2	13	-
379	14	30	7	51	82	5	77	222	35	149	-
69	2	1	1	2	9	-	5	28	7	26	-
52	-	-	-	2	9	-	2	43	2	17	-
258	12	29	6	47	64	5	70	151	26	106	-
749	8	29	3	30	67	1	9	65	75	87	-
142	1	9	1	10	27	-	2	19	7	14	-
456	6	13	2	9	25	1	6	21	47	48	-
151	1	7	-	11	15	-	1	25	21	25	-
-	-	-	-	-	-	-	-	53	-	-	-
21	-	-	-	1	4	-	-	7	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.673	27	60	10	84	167	6	87	356	128	282	-

TABELLE 13

Tabelle 13**Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes
nach Bundesländern 2010**

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen
nach Bundesländern

Übertretungen	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Kinderarbeit	2	-	-	-
Beschäftigung von Jugendlichen	1.207	45	153	173
Höchst Arbeitszeit	254	7	12	46
Aufzeichnungspflichten	341	12	34	48
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	36	1	2	9
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	576	25	105	70
Mutterschutz	1.864	89	531	187
Meldepflicht	260	14	96	41
Beschäftigungsverbote	259	5	9	27
Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	1.345	70	426	119
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.413	98	396	535
Höchst Arbeitszeit	928	25	76	156
Aufzeichnungspflichten	1.431	56	282	194
Ruhepausen, Ruhezeiten	1.054	17	38	185
Krankenanstalten-Arbeitszeit	53	-	3	-
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	150	-	3	24
Bäckereiarbeit	29	3	5	4
Heimarbeit	3	-	3	-
Übertretungen gesamt	6.721	235	1.094	923

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
-	-	-	1	1	-
172	56	220	192	85	111
45	9	54	31	25	25
29	19	87	44	25	43
3	3	5	8	2	3
95	25	74	109	33	40
244	138	93	300	104	178
19	7	15	28	14	26
52	28	5	90	26	17
173	103	73	182	64	135
608	211	572	368	144	481
193	49	105	114	70	140
112	104	314	150	11	208
303	58	153	104	63	133
1	1	15	8	5	20
31	12	12	31	10	27
11	-	5	1	-	-
-	-	-	-	-	-
1.067	418	917	901	349	817

TABELLE 14

Tabelle 14**Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes in Bundesdienststellen 2010**

		Bundeskazleramt	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Bundesministerium für europ. und internat. Angelegenheiten	Bundesministerium für Finanzen
Beanstandungen betreffend:	Summe	BKA	BMASK	BMEIA	BMF
Allgemeine Bestimmungen	33	-	-	-	1
<i>davon:</i>					
Allgemeine Bestimmungen	4	-	-	-	-
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	13	-	-	-	-
Sicherheitsvertrauenspersonen	12	-	-	-	1
Information und Unterweisung	2	-	-	-	-
Bauarbeitenkoordinationsgesetz	2	-	-	-	-
Arbeitsstätten und Baustellen	156	-	-	-	10
Arbeitsmittel	18	-	-	-	-
Elektrische Anlagen u. Betriebsmittel	32	-	-	-	1
Gefährliche Arbeitsstoffe	6	-	-	-	-
<i>davon:</i>					
Allgemeines	5	-	-	-	-
Biologische Arbeitsstoffe	0	-	-	-	-
Grenzwerte	1	-	-	-	-
Gesundheitsüberwachung	7	-	-	-	-
Arbeitsvorgänge und -plätze	19	-	-	-	-
<i>darunter:</i>					
Allgemeines	4	-	-	-	-
Bildschirmarbeitsplätze	4	-	-	-	-
Lärm und Vibrationen	1	-	-	-	-
Fachkenntnisse und Aufsicht	2	-	-	-	-
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	3	-	-	-	-
Explosionsfähige Atmosphären		-	-	-	-
Sprengarbeiten		-	-	-	-
Untertagearbeiten	0	-	-	-	-
Präventivdienste	15	-	-	-	2
Übertretungen insgesamt	286	-	-	-	14

TABELLE 14

Bundesministerium für Gesundheit	Bundesministerium für Inneres	Bundesministerium für Justiz	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Bundesministerium für Landesverteidigung	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	Bundesministerium für Wirtschaft; Familie und Jugend	Sonstige Dienststellen
BMG	BMI	BMJ	BMLFUW	BMLV	BMUKK	BMVIT	BMWF	BMWFJ	
-	9	2	1	9	9	-	1	1	-
-	2	-	-	-	2	-	-	-	-
-	5	1	-	2	3	-	1	1	-
-	2	1	1	4	3	-	-	-	-
-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
-	90	6	20	16	12	-	2	-	-
-	12	1	1	3	-	-	-	1	-
-	19	3	2	2	3	-	-	2	-
-	1	-	-	4	1	-	-	-	-
-	1	-	-	3	1	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
-	2	2	-	3	-	-	-	-	-
-	6	2	1	7	3	-	-	-	-
-	1	-	-	3	-	-	-	-	-
-	1	2	-	1	-	-	-	-	-
-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
-	1	-	-	1	1	-	-	-	-
-	2	-	1	2	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	3	1	1	6	2	-	-	-	-
-	142	17	26	50	30	-	3	4	-

A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION

A.3.1 Personalstand der Arbeitsinspektorate¹⁾

Der Personalstand der Arbeitsinspektorate 2010 sank im Vergleich zu 2009 (jeweils zum Stichtag 31.12.) auf **398** (408) Beschäftigte, die Zahl der Arbeitsinspektor/innen auf **290** (297).

Im Jahr 2010 umfasste der Personalstand (inklusive zwei Reinigungskräften und einem Kraftwagenlenker) in den Arbeitsinspektoraten insgesamt **398** (408) Mitarbeiter/innen, die sich wie folgt auf die einzelnen Verwendungsgruppen und das Geschlecht verteilen:

Mitarbeiter/innen 2010			
Verwendungsgruppen	männlich	weiblich	insgesamt
Höherer Dienst ¹⁾	105	26	131
Gehobener Dienst ¹⁾	109	50	159
Arbeitsinspektor/innen insgesamt	214	76	290
Verwaltungsdienst	11	94	105
Kraftwagenlenker	1	0	1
Reinigungskräfte	0	2	2
Insgesamt	226	172	398
¹⁾ Einschließlich der höherwertigen Verwendungen Quelle: BMASK			

Von den Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektorate waren **6** (5) karenziert und **58** (60) teilzeitbeschäftigt.

Die häufigsten Fachrichtungen, denen Arbeitsinspektor/innen mit abgeschlossenem Universitäts- bzw. Hochschulstudium angehörten, waren Maschinenbau **10** (12), Montanwesen **11** (11), Chemie **13** (12), Medizin **10** (11), Bauwesen **10** (10), Physik **6** (8) und Bodenkultur **5** (7).

Einzelheiten über die Organisation der Arbeitsinspektion können dem nachfolgenden Teil des Berichtes entnommen werden.

¹⁾ Stand 31.12.2010. Die den Zahlenangaben in Klammern beigefügten Werte beziehen sich auf das Jahr 2009. Die Zählung erfolgt einschließlich allfälliger Karenzen.

A.3.2 Organisation der Arbeitsinspektion¹⁾

A.3.2.1 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Zentral-Arbeitsinspektorat
 Favoritenstraße 7, 1040 Wien, Tel.: 01/71100/6414 oder 2418,
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
 Telefax: 01/71100/2190,
 E-Mail: VII@bmask.gv.at

Leitung: Eva-Elisabeth Szymanski, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur., Sektionschefin, Zentral-Arbeitsinspektorin

Stellvertretung für das Zentral-Arbeitsinspektorat: Josef Kerschhagl, Dipl.-Ing.

Fachexperte für Projekte im besonderen Auftrag der Sektionsleiterin:

Walter Hutterer, Dipl.-Ing., Hofrat (dienstzugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk)

(der Sektionsleiterin direkt unterstellt)

Büro Service Stelle (der Sektionsleiterin direkt unterstellt)

Leitung: Margit Burger

Geschäftsführende Stellvertretung: Bettina Burgraf

Gruppe Zentral-Arbeitsinspektorat

Leitung: Josef Kerschhagl, Dipl.-Ing. (und Leitung der Abteilung 2)

Stellvertretung: Alexandra Marx, Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur. (und Leitung der Abteilung 3)

Stabsstelle Haushaltsangelegenheiten Arbeitsinspektorate

Leitung: Thomas Nentwich

Stellvertretung: Helga Korp

Abteilung 1 (Bau- und Bergwesen, Administration)

Leitung: Helmut Koschi, Dipl.-Ing.

Stellvertretung: Peter Jauernig, Dipl.-Ing.

Referat 1a (Informationsmanagement, Datenaufbereitung)

Leitung: Robert Hohenegger

Stellvertretung: Erich Bauer

¹⁾ Stand 1.7.2011.

Die Namen aller Mitarbeiter/innen des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate sind auf der Website der Arbeitsinspektion www.arbeitsinspektion.gv.at, Arbeitsinspektorate, Standorte und Kontakte, veröffentlicht.

Abteilung 2 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz)

Leitung: Josef Kerschagl, Dipl.-Ing. (und Stellvertretung der Sektionsleitung sowie Leitung der Gruppe ZAI)

Stellvertretung: Ernst Piller, Dipl.-Ing.

Abteilung 3 (Legistik, Rechtsangelegenheiten)

Leitung: Alexandra Marx, Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur. (und Stellvertretung der Gruppenleitung der Gruppe A)

Stellvertretung: Eva-Maria Marat, Mag.^a iur. Dr.ⁱⁿ phil.

Abteilung 4 (Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene)

Leitung: Elisabeth Huber, Dr.ⁱⁿ med.

Stellvertretung: Reinhild Pürgy, Mag.^a rer. nat.

Abteilung 5 (Innovation für die Arbeitsinspektorate)

Leitung: Patricia Jenner, Dr.ⁱⁿ phil.

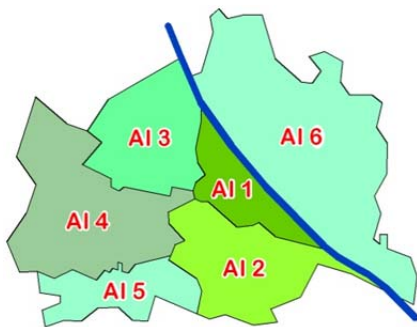
Stellvertretung: Alfons-Peter Vorauer, Ing.

Abteilung 6 (Internationaler technischer Arbeitnehmer/innenschutz)

Leitung: Gertrud Breindl, Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur.

Stellvertretung: Martina Häckel-Bucher, Mag.^a

A.3.2.2 Arbeitsinspektorate



Aufsichtsbezirke in Wien

Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 1., 2., 3. und 20. Wiener Gemeindebezirk;
Sitz: 1010 Wien, Fichtegasse 11,
Tel. 01/7140450, Journaldienst: 0664/2517001, Telefax: 01/7140450/99,
E-Mail: post.ai1@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Walter Denk, Dipl.-Ing.
Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Andreas Ziegelmeier, Mag. Dr. rer. nat

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Susanne Huszar

Leitung der Abt. 3 (Arbeitsinspektionsärztlicher Dienst für Wien, Niederösterreich und Burgenland): Susanne Pinsger, Dr.ⁱⁿ med.

Leitung der Verwaltungsstelle: Sabine Granitz

Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 4., 5., 6., 10. und 11. Wiener Gemeindebezirk;
Sitz: 1020 Wien, Trunnerstraße 5,
Tel. 01/2127795, Journaldienst: 0664/2517002, Telefax: 01/2127795/40,
E-Mail: post.ai2@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Erich Ciesielski, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Ferdinand Hauer, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Stefanie Rollett

Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 8., 9., 16., 17., 18. und 19. Wiener Gemeindebezirk;
Sitz: 1010 Wien, Fichtegasse 11,
Tel. 01/7140456, Journaldienst: 0664/2517003, Telefax: 01/7140456/99,
E-Mail: post.ai3@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Allahyar Baniadam, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Martin Safranek, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Johanna Jilek

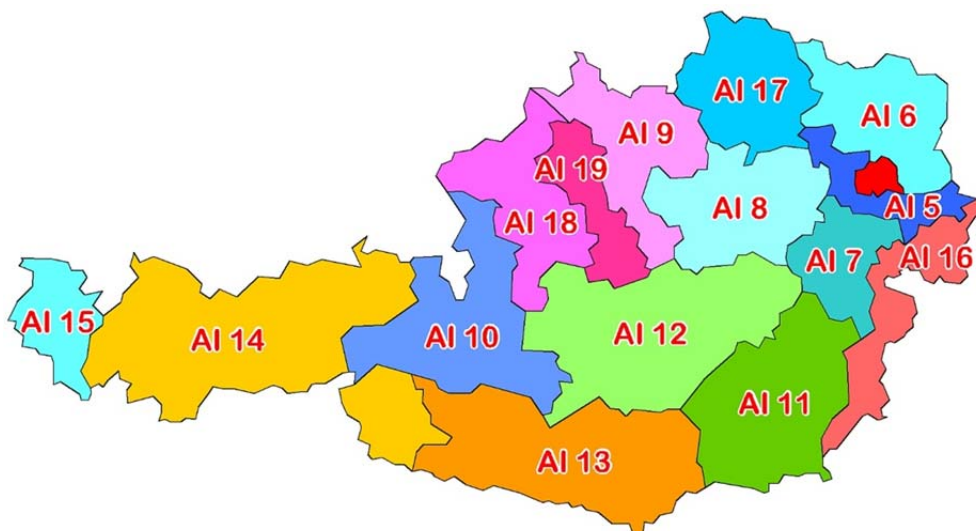
Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 7., 12., 13., 14. und 15. Wiener Gemeindebezirk;
Sitz: 1020 Wien, Leopoldsgasse 4,
Tel. 01/2149525, Journaldienst: 0664/2517004, Telefax: 01/2149525/99,
E-Mail: post.ai4@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz und Messtechnik): Peter Petzenka, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Ingrid Hejkrlik, Mag.^a rer. nat.

Leitung der Verwaltungsstelle: Gabriela Csenar



Aufsichtsbezirke in Österreich (ohne Aufgliederung für Wien)

Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 23. Wiener Gemeindebezirk; Verwaltungsbezirke Bruck a.d. Leitha, Mödling und Tulln; das rechts der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung;
Sitz: 1040 Wien, Belvederegasse 32,
Tel. 01/5051795, Journaldienst: 0664/2517005, Telefax: 01/5051795/22,
E-Mail: post.ai5@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Klaus Peters, Ing. Mag. iur
Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Regina Holleis, Dipl.-Ing.ⁱⁿ

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Erwin Ondrejka, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Karin Tischler

Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk; die Verwaltungsbezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach; das links der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung;
Sitz: 1010 Wien, Fichtegasse 11,
Tel. 01/7140462, Journaldienst: 0664/2517006, Telefax: 01/7140462/99,
E-Mail: post.ai6@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Ulrike Schober, Dipl.-Ing.ⁱⁿ

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Tony Griebler, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Gabriele Seiter

Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten

Zuständigkeit: Bau-, Erd- und Wasserbauarbeiten im Bereich der Aufsichtsbezirke 1 bis 6 einschließlich aller mit diesen Arbeiten verbundenen baugewerblichen Arbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, sofern diese außerhalb der festen Arbeitsstätte der die Arbeiten durchführenden Gewerbetreibenden ausgeführt werden;
Sitz: 1010 Wien, Fichtegasse 11,
Tel. 01/7140465, Journaldienst: 0664/2517000, Telefax: 01/7140465/99,
E-Mail: post.aibau@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. Techn. Arbeitnehmer/innenschutz u. Verwendungsschutz: Peter Bernsteiner, Dipl.-Ing.

Stellvertretung: Andreas Kuschel, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Donata Deck

Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Stadt Wiener Neustadt; Verwaltungsbezirke Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt;
Sitz: 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8,
Tel. 02622/23172, Journdienst: 0664/2517007, Telefax: 02622/23172/99,
E-Mail: post.ai7@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Heribert Handl, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Richard Mazohl, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Gudrun Bauer

Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Städte St. Pölten und Waidhofen a.d. Ybbs; Verwaltungsbezirke Amstetten, Lilienfeld, Melk,
St. Pölten und Scheibbs;
Sitz: 3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 10
Tel. 02742/363225, Journdienst: 0664/2517008, Telefax: 02742/363225/99,
E-Mail: post.ai8@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Friedrich Datzinger, Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Mario Kosara, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Gottlinde Gram

Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Städte Linz und Steyr; politische Bezirke Freistadt, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land
und Urfahr-Umgebung;
Sitz: 4021 Linz, Pillweinstraße 23,
Tel. 0732/603880, Journdienst: 0664/2517009, Telefax: 0732/603880/99,
E-Mail: post.ai9@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Franz Feichtinger, Dipl.-Ing.
Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Harald Totzauer, Dipl.-Ing.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): derzeit nicht besetzt

Leitung der Verwaltungsstelle: Sonja Maurer

Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Salzburg;
Sitz: 5020 Salzburg, Auerspergstraße 69
Tel. 0662/886686, Journdienst: 0664/2517010, Telefax: 0662/886686/428,
E-Mail: post.ai10@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Ferdinand Loidl, Dipl.-Ing.
Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Günter Hosp Dipl.-Ing.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Hermann Neureiter, Mag. Dr. iur.

Leitung der Verwaltungsstelle: Barbara Strolz

PERSONAL UND ORGANISATION

Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Stadt Graz; politische Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz;
 Sitz: 8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege D,
 Tel. 0316/482040, Journaldienst: 0664/2517011, Telefax: 0316/482040/99,
 E-Mail: post.ai11@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Gerhard Esterl, Dipl.-Ing.
 Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Hans Kraxner, Dr. phil

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Manfred Friedrich, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Sabine Schmied

Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Politische Bezirke Bruck a.d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau;
 Sitz: 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6-8,
 Tel. 03842/43212, Journaldienst: 0664/2517012, Telefax: 03842/43212/99,
 E-Mail: post.ai12@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Gerhard Jakopitsch, Dipl.-Ing.
 Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Dieter Thom, Dipl.-Ing., Dr. techn.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Günter Reisner, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Sabine Reisenbauer

Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Kärnten;
 Sitz: 9010 Klagenfurt, Burggasse 12,
 Tel. 0463/56506, Journaldienst: 0664/2517013, Telefax: 0463/56506/99,
 E-Mail: post.ai13@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Wilhelm Singer, Dipl.-Ing.
 Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Herbert Ruhdorfer, Dipl.-Ing.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Karin Kampitsch, Mag.^a rer. nat.

Leitung der Verwaltungsstelle: Christa Spruk

Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Tirol;
 Sitz: 6020 Innsbruck, Arzler Straße 43a,
 Tel. 0512/24904, Journaldienst: 0664/2517014, Telefax: 0512/24904/99,
 E-Mail: post.ai14@arbeitsinspektion.gv.at
 Außenstelle Lienz: 9900 Lienz, Billrothstraße 3, Tel. 04852/62839, Telefax: 04852/68924

Leitung: Klaus Huber, Dipl.-Ing.
 Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Robert Christanell, Dr.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Josef Kurzthaler, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Simone Dietl

Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Vorarlberg;
Sitz: 6900 Bregenz, Rheinstraße 57,
Tel. 05574/78601, Journdienst: 0664/2517015, Telefax: 05574/78601/7,
E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Sabine Krenn, Dipl.-Ing.ⁱⁿ
Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Robert Seeberger, Dr.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Elisabeth Martin

Leitung der Verwaltungsstelle: Renate Dür

Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Burgenland;
Sitz: 7000 Eisenstadt, Franz Schubert-Platz 2,
Tel. 02682/64506, Journdienst: 0664/2517016, Telefax: 02682/64506/24,
E-Mail: post.ai16@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Günter Schinkovits, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Andreas Drivodelits, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Doris Troindl

Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Stadt Krems a.d. Donau; Verwaltungsbezirke Gmünd, Horn, Krems a.d. Donau, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl;
Sitz: 3504 Krems-Stein, Donaulände 49,
Tel. 02732/83156, Journdienst: 0664/2517017, Telefax: 02732/83156/99,
E-Mail: post.ai17@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Franz Jäger, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Leopold Schuster, Ing. Mag. rer. soc. oec.

Leitung der Verwaltungsstelle: Ulrike Schaffer

Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Politische Bezirke Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck;
Sitz: 4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12
Tel. 07672/72769, Journdienst: 0664/2517018, Telefax: 07672/72769/99,
E-Mail: post.ai18@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Wolfgang Vogl, Ing. Mag.
Stellvertretung: Abteilungsleitungen (jeweils für den Fachbereich ihrer Abteilung)

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Guido Steinhauser, Dipl.-Ing.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Irene Birgmann, Dipl.-Ing.ⁱⁿ

Leitung der Verwaltungsstelle: Manuela Rothauer

Arbeitsinspektorat für den 19. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Stadt Wels; politische Bezirke Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf a.d. Krems und Wels-Land;
Sitz: 4600 Wels, Edisonstraße 2,
Tel. 07242/68647, Journdienst: 0664/2517019, Telefax: 07242/68647/99,
E-Mail: post.ai19@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Heinrich Mayrhofer, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Wolfgang Wiesauer, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Irene Brindl